



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/03/2024
Sitzungsdatum: Mittwoch, 10.04.2024	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 19:26 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Vorsitz TOP 29 bis TOP 32 öSi
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Stadtratsmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Alfred Grob	Online ab 14:11 Uhr, TOP 13 öSi
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm	

Herr Stadtrat Klaus Mittermaier  
Frau Stadträtin Petra Volkwein  
Herr Stadtrat Quirin Witty  
Frau Stadträtin Barbara Leininger  
Herr Stadtrat Christian Höbusch  
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede  
Frau Stadträtin Stephanie Kürten  
Frau Stadträtin Maria Segerer  
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth  
Herr Stadtrat Hans Stachel  
Frau Stadträtin Angela Mayr  
Herr Stadtrat Klaus Böttcher  
Herr Stadtrat Ulrich Bannert  
Herr Stadtrat Oskar Lipp  
Herr Stadtrat Günter Schülter  
Herr Stadtrat Christian Lange  
Herr Stadtrat Jürgen Köhler  
Herr Stadtrat Georg Niedermeier  
Herr Stadtrat Roland Meier  
Herr Stadtrat Raimund Köstler  
Herr Stadtrat Fred Over  
Herr Stadtrat Jakob Schäuble  
Herr Stadtrat Karl Ettinger  
Frau Stadträtin Veronika Hagn

bis 19:10 Uhr, TOP 6 nöSi

#### **Ortssprecher**

Herr Alois Haas  
Herr Richard Kerschenlohr  
Herr Wolfgang Seifert  
Herr Anton Späth

bis 18:51 Uhr, TOP 1 nöSi

#### **Berufsmäßige Stadträte**

Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III
Herr Gabriel Engert	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V

Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
<b>Ferner anwesend</b>	
Herr Stadtrat Francesco Garita	TOP 1, öSi
Frau Stadträtin Patricia Klein	TOP 1, öSi
<b>Entschuldigt</b>	
Frau Stadträtin Veronika Peters	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Alexander Bayerle	
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß	
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	
Herr Josef Rottenkolber	

**Tagesordnung:**

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Änderung zur Tagesordnung	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Öffentliche Sitzung	10
1. Niederlegung des Amtes als Mitglied des Stadtrates durch Herrn Francesco Garita und Frau Patricia Klein; Nachrücken von Frau Francesca Pane und Herrn Stephan Ertl in den Stadtrat (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
Vorlage: V0221/24	10
2. Vereidigung der neuen Mitglieder des Stadtrates	13
3. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren - Programmgenehmigung - (Referenten: Herr Müller, Herr Hoffmann)	
Vorlage: V0173/24	13
hierzu liegt vor: Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIEGRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 zur V0173/24	
Vorlage: V0217/24	15
4. Vortrag zum Positionspapier der AGBF Bund „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ hier im Speziellen „Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit“ (mündlicher Bericht Herr Wolfgang Schäuble, Oberbranddirektor der Landeshauptstadt München)	16
5. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stützpunkt West (Referent: Herr Müller)	
Vorlage: V0057/24	24
6. Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau (Referent: Herr Müller)	
Vorlage: V1101/23	24
7. Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen - Ende der Testphase und künftige Handhabung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
Vorlage: V0099/24	25
8. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Ingolstadt und Entlastung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
Vorlage: V0135/24	29
9. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)	
Vorlage: V0191/24	29
hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.	
Vorlage: V0191/24/1	30

- |        |   |    |
|--------|---|----|
| 10 .   | Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Mittelfreigabe für das laufende Geschäftsjahr 2023/24<br>(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)<br>Vorlage: V0120/24   | 32 |
| 11 .   | Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NDV) mit Neuaufnahme von neun Bäumen bzw. Baumgruppen in das Verzeichnis der Naturdenkmäler (Unterschutzstellung) sowie Korrekturen und Ergänzungen im Verordnungstext und den zugehörigen Anlagen<br>(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)<br>Vorlage: V0042/24 | 32 |
| 12 .   | Erlass einer Satzung für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Naturschutzwacht der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ingolstadt<br>(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)<br>Vorlage: V0067/24  | 32 |
| 13 .   | Ideenmanagement   | 33 |
| .      | Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 09.02.2024<br>Vorlage: V0121/24  | 33 |
| .      | mündlicher Bericht Herr Kuch  | 33 |
| 14 .   | Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder<br>(Referent: Herr Kuch)<br>Vorlage: V0199/24   | 35 |
| 15 .   | Stellenplananträge  | 35 |
| 15.1 . | Schaffung dreier Planstellen im Bürgeramt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts aufgrund gesetzlicher Änderungen<br>(Referent: Herr Müller)<br>Vorlage: V0171/24  | 35 |
| 15.2 . | Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0152/24  | 36 |
| 15.3 . | hierzu liegt vor: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2024<br>Vorlage: V0230/24  | 36 |
| .      | Sitzungspause 16:15 Uhr bis 16:45   | 47 |
| 16 .   | Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt<br>(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0140/24  | 47 |
| 17 .   | Amtliche Bezeichnung / Namensgebung für die neue Mittelschule im Süd-Osten, Asamstraße 57, 85053 Ingolstadt<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V0058/24   | 48 |
| 18 .   | Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V0095/24   | 50 |

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 19 . | Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur im Bereich der städtischen Bildung und Betreuung im Primarbereich (Grundschulkindergarten) an den Grundschulstandorten Münchener Straße (Kooperativer Ganztags) und Oberhaunstadt (Hort/Mittagsbetreuung) sowie Hainwöhr (Hort/Mittagsbetreuung)<br>(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)<br>Vorlage: V0104/24 | 51 |
| 20 . | Planungen für die Nutzungen des Holztheaters<br>Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023<br>Vorlage: V1056/23  | 54 |
| .    | Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V0034/24  | 54 |
| 21 . | Einrichtung eines Klaus-W.Sporer-Preises Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen<br>(Referenten: Herr Engert, Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)<br>Vorlage: V0040/24  | 54 |
| 22 . | Koordinierungskreis Erinnerungskultur<br>Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023<br>Vorlage: V0388/23   | 55 |
| .    | Stellungnahme der Verwaltung<br>(Referent: Herr Engert)<br>Vorlage: V0041/24  | 56 |
| 23 . | Programmgenehmigung und Grundsatzbeschluss zu den Abwicklungsmodalitäten bzgl. der baulichen Entwicklung der aktuell durch den Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Flächen an der Hindemithstraße<br>(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)<br>Vorlage: V0166/24   | 57 |
| 24 . | Projekt: Welcome-Center für Ingolstadt<br>(Referenten: Herr Fischer, Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)<br>Vorlage: V0796/23  | 60 |
| 25 . | Gewährung eines städtischen Baukostenzuschusses an die Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für die Generalsanierung des Integrationskindergartens Hollerstauden an der Johann-Michael-Sailer Str. 7, 85049 Ingolstadt<br>(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)<br>Vorlage: V0175/24   | 64 |
| 26 . | Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II "Südlich der Stinnesstraße" - Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss und Anpassung des Flächennutzungsplans -<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0083/24  | 65 |
| 27 . | Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Prinzenviertel<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0098/24   | 65 |
| 28 . | Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ - Änderungsbeschluss<br>(Referentin: Frau Wittmann-Brand)<br>Vorlage: V0143/24   | 66 |

29 . Entwurf Rahmenplan 2. Grünring Ingolstadt (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0144/24	67
30 . Abschlussbericht Inszenierung Frankenstein/Gamification und Umsetzungskonzept der IFG (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0150/24	78
31 . MACH DEIN ING – Kampagnenkonzept Standortmarketing (Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0192/24	78
32 . Integrierte Energiekonzepte der GWG zur Sanierung der Quartiere Alban-Berg-Straße und Fontanestraße (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0239/24	79
33 . Willensbekundung zur Einrichtung eines neuen Bahnhofs im Personenverkehr „Ingolstadt-Seehof“ (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0252/24	80
34 . Dringlichkeitsanträge	86
35 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 23.11., 12.12.2023; 31.01.-06.02., 21.02., 06.03.2024	86
36 . Fragestunde	87

Oberbürgermeister Dr. Scharpf eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 43 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- 3 . Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren  
- Programmgenehmigung -  
(Referenten: Herr Müller, Herr Hoffmann)

### **V0173/24**

14.03.2024 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

19.03.2024 *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*

21.03.2024 *Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen*

hierzu liegt vor:

Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIEGRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 zur V0173/24

### **V0217/24**

14.03.2024 *Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit*

19.03.2024 *Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit*

21.03.2024 *Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen*

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert zur Absetzung des TOP´s 3 „Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses“, dass im Zuge der laufenden Beratungen über den Feuerwehrbedarfsplan sich kurzfristig noch weitere Optionen zur Abdeckung der Feuerwehrversorgung im Ingolstädter Süden ergeben haben. Auch im Ältestenrat sei dies so besprochen worden.

In die Tagesordnung wird **aufgenommen**:

- 9 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### **V0191/24**

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.

### **V0191/24/1**

- 32 . Integrierte Energiekonzepte der GWG zur Sanierung der Quartiere Alban-Berg-Straße und Fontanestraße  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

### **V0239/24**

- 33 . Willensbekundung zur Einrichtung eines neuen Bahnhalts im Personenverkehr „Ingolstadt-Seehof“  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Frau Wittmann-Brand)  
**V0252/24**

Stadtrat Wöhrle wolle den TOP 15.3, V0230/24 vor den TOP's 15.1, V0171/24 und 15.2, V0152/24 diskutieren. Nach seinen Worten handelt es sich beim TOP 15.3 um einen grundsätzlichen Antrag.

Stadtrat Achhammer verweist auf die Absetzung des TOP 3 V0173/24 und erkundigt sich zum Grundstück dieses Feuerwehrhauses. Diese Information sei sowohl für die Bevölkerung, als auch für die Feuerwehren interessant. Er bittet um Erörterung dessen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über ein Grundstücksthema gesprochen werde. Hier könne dies mit aufgenommen werden. Er betont, dass Grundstücksthemen in der öffentlichen Sitzung nicht behandelt werden können.

Herr Müller würde dies gerne geschlossen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandeln.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sichert eine Aufnahme in nichtöffentlicher Sitzung zu.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

## Öffentliche Sitzung

- 1 .       Niederlegung des Amtes als Mitglied des Stadtrates durch  
Herrn Francesco Garita und Frau Patricia Klein;  
Nachrücken von Frau Francesca Pane und Herrn Stephan Ertl in den Stadtrat  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0221/24**

Antrag:

1. Ausscheiden von Herrn Francesco Garita; Nachrücken von Frau Francesca Pane
  - a) Herr Francesco Garita wird auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt entlassen.  
Zugleich enden kraft Gesetzes die Mandate von Herrn Garita in den im Kurzvortrag genannten Gremien der Zweckverbände.
  - b) Frau Francesca Pane rückt als Listennachfolgerin des Wahlvorschlags DIE LINKE in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.
2. Ausscheiden von Frau Patricia Klein; Nachrücken von Herrn Stephan Ertl
  - a) Frau Patricia Klein wird auf eigenen Antrag mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der Stadt Ingolstadt entlassen.  
Zugleich enden kraft Gesetzes die Mandate von Frau Klein in den im Kurzvortrag genannten Gremien der Zweckverbände.
  - b) Aufgrund entsprechender gesonderter Niederlegungserklärungen enden mit Ablauf des 09.04.2024 zudem die Mitgliedschaften von Frau Klein in folgenden Gremien:
    - Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat
    - Stadtbus Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat
  - c) Frau Eva-Maria Atzerodt lehnte als erste Listennachfolgerin des Wahlvorschlags der CSU die Übernahme des Amtes als Stadtratsmitglied ab.
  - d) Herr Stephan Ertl rückt als nächster Listennachfolger in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die beiden Amtsniederlegungen und die Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder.

Zuerst geht er auf die Amtsniederlegung von Stadträtin Klein ein. Er betont, dass Stadträtin Klein bereits seit fast zehn Jahren im Ingolstädter Stadtrat tätig gewesen sei. Im Mai 2014 sei sie dem Stadtrat beigetreten. Im Jahr 2016 wurde sie mit nur 32 Jahren zur Fraktionsvorsitzenden gewählt. Damit sei sie als zweite Frau an die Spitze der CSU-Fraktion getreten.

Auch heute sei es noch vor allem für Frauen eine besondere Herausforderung, politisches Engagement und Familie unter einen Hut zu bringen. Stadträtin Patricia Klein habe die Kommunalpolitik mit Leidenschaft betrieben und in derselben Zeit auch ihren zweiten Sohn geboren. Knapp vor vier Jahren übte Stadträtin Klein das verantwortungsvolle Amt als Fraktionsvorsitzende mit großem Fleiß aus und übergab dann zum 1. Mai 2020 den Vorsitz an Stadtrat Alfred Grob und wurde seine Stellvertreterin. Nun legt sie auch dieses Amt aus familiären und beruflichen Gründen nieder. Dieser Schritt sei für alle sehr bedauerlich. Stadträtin Klein habe im Jahr 2016 als junge Frau den CSU-Fraktionsvorsitz von Urgestein Prof. Genosko übernommen. Dies war ein Schritt, den sich nicht viele zugetraut hätten. Stadträtin Klein habe sich das zugetraut und Mut bewiesen. Dieser Mut habe sich auch ausgezahlt und sie habe ihre Fraktion mit viel Umsicht und auch undogmatisch geführt. Sie sei stets fair, insbesondere in Debatten die vielleicht mal etwas laut geworden seien, gewesen. Stadträtin Klein habe ihre Anliegen und die ihrer Partei energisch und mit Leidenschaft vertreten. Sie habe Sachverhalte klug hinterfragt und ihre Argumente klar und positioniert vorgetragen. In alle Themenfelder sei Stadträtin Klein gründlich eingearbeitet gewesen und habe dabei immer um die beste Entscheidung im Sinne der Stadt gerungen.

An Stadträtin Klein gewandt teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass man sie ungern ziehen lassen. Er betont, dass sie mit ihrer langjährigen Arbeit im Stadtrat und als Fraktionsvorsitzende einen bedeutsamen Anteil an der positiven Entwicklung der Stadt getragen habe. Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause spricht er seinen Dank für die gute Zusammenarbeit aus und wünscht ihr von Herzen alles Gute.

Weiter geht er auf die Verabschiedung von Stadtrat Garita ein und verweist auf das Rotationsverfahren der Stadtratsgruppe DIE LINKE zu Beginn der Amtsperiode 2020. Daraufhin folge Stadtrat Garita zusammen mit Stadtrat Meier auf Frau Bulling-Schröter und Herrn Christian Pauling. Diese Rotation sei ein ungewöhnlicher Schritt, sodass mit einem erneuten Wechsel eigentlich nicht gerechnet worden sei. Stadtrat Garita habe absolut nachvollziehbare, nämlich gesundheitliche Gründe, für seinen Rückzug aus der Lokalpolitik. Dies verbinde Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit seinen besten Genesungswünschen. Stadtrat Francesco Garita sei am 16. Mai 2023 vereidigt worden und scheidet nun nach 330 Tagen wieder aus dem Amt aus. In den elf Monaten habe sich Stadtrat Garita als Mitglied des Stadtrates vor allem im Sozial- und Verwaltungsausschuss eingebracht.

Er sei auch Mitglied des Migrationsrates und im Verbandsrat im Zweckverband der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt gewesen. Zusammen mit dem zweiten Stadtrat der Stadtratsgruppe DIE LINKE Herrn Meier, habe er in dieser Zeit neun Anträge, vorwiegend zu sozialen Themen, mitgezeichnet. Oberbürgermeister Dr. Scharpf bedankt sich für die Arbeit und das Engagement von Stadtrat Garita, im vergangenen Jahr im Stadtrat. An Stadtrat Garita gewandt teilt Oberbürgermeister Dr. Scharpf mit, dass dieser einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Willensbildung für die Stadt geleistet habe. Er wünsche ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf überreicht den beiden ausscheidenden Stadtratsmitgliedern einen Blumenstrauß.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Frau Klein verweist auf die vergangenen zehn Jahr mit Höhen und Tiefen, die sie als Mensch sehr bereichert und auch verändert haben. Sie sei sehr froh, dass sie dies im Stadtrat leisten durfte und ihr die Bürger das Vertrauen geschenkt haben, die Stadt zu vertreten. Dies sei für sie eine große Ehre gewesen. Auch sei es für sie eine große Ehre gewesen, mit allen zusammenzuarbeiten. Frau Klein bedankt sich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Wünsche und wünsche dem Stadtrat für die Zukunft alles Gute und gute Entscheidungen für die Stadt.

Herr Garita habe weniger Zeit als Stadtrat, als seine Vorrednerin im Stadtrat verbracht. Er betont aber, dass es eine schöne Zeit gewesen sei. Auch für ihn sei es sehr bereichernd gewesen, aktive Lokalpolitik, abseits der Parteipolitik kennenzulernen. Er empfand den Stadtrat als ein sehr tolles Team. Er sei sehr verwundert gewesen, wie aktiv und wie die Themen herangezogen werden. Dies sei das Erste gewesen, was er immer nach außen erzählt habe. Dieser Stadtrat in Ingolstadt wolle das Eine und dies sei einfach das Beste für das Wohl der Bürger. Es sei toll gewesen, dies kennenzulernen und dafür bedankt sich Herr Garita. Er betont, dass sich für ihn nun eine Türe in Berlin öffne und freut sich auf ein Wiedersehen.

**2 . Vereidigung der neuen Mitglieder des Stadtrates**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf vereidigt die neuen Stadtratsmitglieder  
Frau Francesca Pane und Herrn Stephan Ertl.

Francesca Pane legt nach folgender Eidesformel den Diensteid nach  
Artikel 27 Absätze 1 bis 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte ab:

ICH GELOBE TREUE DEM GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND UND DER VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN,  
GEHORSAM DEN GESETZEN UND GEWISSENHAFTE ERFÜLLUNG  
MEINER AMTSPFLICHTEN,  
SO WAHR MIR GOTT HELFE.

Stephan Ertl legt nach folgender Eidesformel den Diensteid nach  
Artikel 27 Absätze 1 bis 3 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte ab:

ICH SCHWÖRE TREUE DEM GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK  
DEUTSCHLAND UND DER VERFASSUNG DES FREISTAATES BAYERN,  
GEHORSAM DEN GESETZEN UND GEWISSENHAFTE ERFÜLLUNG  
MEINER AMTSPFLICHTEN,  
SO WAHR MIR GOTT HELFE.

**3 . Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen  
Feuerwehren Ringsee,  
Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle  
Ingolstädter Feuerwehren  
- Programmgenehmigung -  
(Referenten: Herr Müller, Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0173/24****Antrag:**

- 1.) Für den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen  
Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem  
Ausbildungsstützpunkt wird auf Basis der vorgelegten Raumprogramme und ei-  
ner Grobkostenschätzung von 13,5 Mio. EUR die Programmgenehmigung erteilt.

- 2.) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
- a. Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau einen weitergeleiteten Baukostenzuschuss für die Stellplätze (geschätzte Fördermittel von 1,4 Mio. EUR). Für die nicht durch den Baukostenzuschuss gedeckten Investitionskosten erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25 % (geschätzt 3 Mio. EUR).
  - b. Für die Anmietung des Objektes schließt die Stadt Ingolstadt mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten abzüglich des Baukostenzuschusses (9,1 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten; der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
  - c. Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende Grundstück Fl.Nr. 2088 Gem. Unsernherrn (3.176 m<sup>2</sup>) für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses mit integriertem Ausbildungsstützpunkt wird, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens, im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen.
  - d. Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 9,1 Mio. EUR) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern.
  - e. Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI in einem Kostenrahmen von bis zu 1,4 Mio. EUR zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Bestandteil der Barkapitaleinlage aus Buchstabe a) für das Vergabeverfahren und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 werden nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung als Barkapitaleinlage fällig.
- 3.) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 4.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 1,2 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 – Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024– durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 130000.949000 – Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Feuerwehrgerätehaus Ringsee Neubau – gedeckt.

- 5.) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage in Höhe von 0,2 Mio. Euro in 2025 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 - Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten - angemeldet. Die für die Auftragsvergabe notwendigen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 - durch verminderte Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 130000.949000 in 2025 gedeckt.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**hierzu liegt vor:**

**Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD, B90/DIEGRÜNEN, FW und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.03.2024 zur V0173/24**

**Vorlage: V0217/24**

Antrag:

Hiermit stellen wir als CSU, SPD, B90/Die Grünen, FW, FDP und JU folgenden Änderungsantrag zum Antrag V0173/24:

„Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn mit integriertem Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren“

Soll ersetzt werden durch:

1. Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren Ringsee, Rothenturm und Unsernherrn. Das Gebäude soll baulich so geplant werden, dass Personal und Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Ingolstadt stationiert werden können. Es soll dazu als integrierter Ausbildungsstützpunkt für alle Ingolstädter Feuerwehren dienen. Innovative Lösungen wie Heimarbeitsplätze sind in der Planung ausreichend zu berücksichtigen.
2. Gleichzeitig soll die Planung der Gerätehäuser Friedrichshofen und Dünzlau sofort aufgenommen werden.
3. Der Stand der in Antrag V0074/23 formulierten Sofortmaßnahmen wird dem Stadtrat dargelegt.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**4 . Vortrag zum Positionspapier der AGBF Bund „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ hier im Speziellen „Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit“ (mündlicher Bericht Herr Wolfgang Schäuble, Oberbranddirektor der Landeshauptstadt München)**

Herr Schäuble geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf seinen beruflichen Werdegang, die Zielplanung der Feuerwache der Landeshauptstadt München und den Exkurs zur Bedarfsplanung der Landeshauptstadt München ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt sich erfreut über den Vortrag. Dieser habe vieles behandelt, was derzeit in Ingolstadt diskutiert werde. Ihre Frage ziele noch einmal auf den Exkurs zu den Hilfsfristen und den Einfluss der Bebauung ab. Es gehe darum, Menschen zu retten und Sachwerte zu erhalten. Diese Wirksamkeit sei unterschiedlich zu betrachten. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist hierzu auf den rechtlichen Aspekt. Man sei immer gehalten, den Vorwurf des Organisationsverschuldens zu vermeiden und auch der Rechtsaufsichtsbehörde und derer Anforderungen Genüge zu tun. Es sei ersichtlich, dass die Bebauung diesen Einfluss habe und insofern stelle sich doch die Frage, was nun anerkannter Standard und Technik sei. Sie fragt nach, ob es kein Problem sei, dass die Feuerwehr in den Randbereichen etwas länger Zeit zur Anfahrt benötige und dies den Anforderungen rechtlicher Natur standhalte.

Herr Schäuble glaube ja, da derzeit die Hilfsfrist nicht im bayerischen Feuerwehrgesetz verankert sei. Dieses Thema sei auch beim Innenministerium angeregt worden. Weiter verweist Herr Schäuble auf die Fläche, die ein großes Thema sei. Hier seien die Freiwilligen Feuerwehren von diesem Wohnort und dem Arbeitsplatzproblem betroffen. Die Fläche werde sehr positiv zur Kenntnis genommen, weil man in einem Dorf im Regelfall nicht mehr wie zwei Obergeschosse habe. Städtebaulich sei dies interessant, wenn ein Gebäude mit fünf Stockwerken als einzelnes Bauwerk stehe. Denn dann habe man auf einmal ein ganz anderes Problem. Herr Schäuble gehe davon aus, dass im Hinblick auf den Stand der Technik das bayerische Feuerwehrgesetz im Jahr 24/25 novelliert werde. Wenn die Hilfsfrist dann mit aufgenommen werde, solle diese dynamisiert aufgeführt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Böhm, ob die Feuerwehr in Haar alarmiert werde, bei einem Brand in Waldtrudering teilt Herr Schäuble mit, dass hierzu die Feuerwache zehn, die Freiwillige Feuerwehr Waldtrudering und dann auch Haar informiert werde. Herr Schäuble verweist auf die Überlegungen für ein zweites Gerätehaus der Gemeinde Haar. Wenn dies gebaut wäre, würden diese dann wahrscheinlich die schnellsten sein.

Stadtrat Dr. Böhm verweist auf den Stadtteil Friedrichshofen. Nach seinen Worten habe man in Ingolstadt das Glück, dass die Feuerwehren einen guten Zulauf haben. Neun Kilometer von Ingolstadt entfernt liege Irgertsheim, das per Landstraße zu erreichen sei. Nach den Berechnungen von Herrn Schäuble würde es reichen, wenn sechs Leute von der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichshofen verfügbar seien. Irgertsheim habe eine dörfliche Bebauung, als Brandlast eine Schreinerei, Scheunen und sonst Doppel-, Erdgeschoss und evtl. eine Dachwohnung. Es sei klar, dass die Berufsfeuerwehr gleichzeitig informiert werde und seiner Meinung nach in 18 Minuten vor Ort sein könne. Sei es korrekt, dass die Freiwillige Feuerwehr Friedrichshofen mit sechs Mann ausrücke?

Als Startformation sei dies korrekt, weil es sich um die erste Maßnahme, evtl. eine Menschenrettung und um den Beginn der Brandbekämpfung handelt. Wie es dann weitergehe, hänge von der Dynamisierung ab. Der Alarmzustand sei nicht der Eintreffzustand. Ob dies ausreiche, das gesamte Schadensereignis einzufangen, sei eine andere Abwägung.

Stadtrat Dr. Böhm fragt nach ob es richtig sei, dass die Feuerwehr Buxheim nicht mitalarmiert werde, wenn in Irgertsheim ein Brandfall sei. Buxheim sei nur vier Kilometer entfernt, habe vier Fahrzeuge und könne den Stau durch Gaffer umgehen.

Da der Alarmierungsplan der Stadt Ingolstadt sehr umfangreich sei, könne Herr Huber hierzu keine konkrete Auskunft erteilen. Er weist darauf hin, dass der Alarmierungsplan im Jahr 2018 komplett umgestellt worden sei und dort heiße es, dass die nächstgelegenen Einsatzmittel zu alarmieren seien. Dabei seien auch die Feuerwehren der Randlagen, bzw. in den Landkreisen berücksichtigt, wenn diese schneller und mit den notwendigen Einsatzmitteln ausgestattet seien, als die anderen Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt. Dies sei immer ein Zusammenspiel von mehreren Dingen.

Heute könne man nicht jedes Detail was Ingolstadt betreffe klären. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei dies nicht Sinn des heutigen Tagesordnungspunktes.

Stadtrat Wöhrl fragt nach, inwieweit eine Drehleiter bei den Schutzziele und den Hilfsfristen eine Rolle spiele. Wie müsse diese im ländlichen Raum vorhanden und einsatzbereit sein. Sei es zwingend notwendig, nur auf die Berufsfeuerwehr zu setzen. Wo es keine Berufsfeuerwehr gebe, werde dies auch nicht anders gehandhabt, denn dort werde die Berechnung der Berufsfeuerwehr nicht herangezogen. Weiter verweist Stadtrat Wöhrl auf die Tagesalarmsicherheit und den Überlegungen zu Homeoffice in den Feuerwehrgerätehäusern. Könne man sich vorstellen, die Berufsfeuerwehr mit einer Freiwilligen Feuerwehr eine gewisse Zeit zu unterstützen? Dabei verweist er auch auf die Fahrzeugnutzung beider Feuerwehren.

Eine Drehleiter werde bei einer gewissen Höhenentwicklung benötigt, so Herr Schäuble. Die Leitern und die Höhe von Bauwerken nach Gebäudeklassen hängen in dem Moment zusammen, wo man mehr als sieben Meter Fußbodenoberkante im Obergeschoss eines Aufenthaltsraums habe. Dies habe man nicht bei zwei Obergeschossen und insofern benötige man keine Drehleiter. Hierzu seien die tragbaren Leitern, die auf den Feuerwehrfahrzeugen mitgeführt werden, ausreichend. Wenn man ins vierte Obergeschoss müsse, komme man um eine Drehleiter nicht herum. Dies sei auch der Grund, warum München nur zehn Drehleitern vorhalte. Diese seien auf jeder Feuerwehrwache der Berufsfeuerwehren stationiert. In den Randbereichen merkt Herr Schäuble an, werden immer beide Wehren, sowohl die Freiwillige, als auch die Berufsfeuerwehr alarmiert. Somit sei immer sichergestellt, dass die Hilfsfrist eingehalten werde. Der Zeitvorteil von den zwei bis drei Minuten liege an den Ausrück- und Fahrtzeiten. Bei den Ortsfeuerwehren sei oft der Vorteil, dass Mitarbeiter der ortsansässigen Firmen bei der Feuerwehr sind. Wenn dies nicht der Fall sei, stelle sich dies als schwierig dar und insofern sei eine planerische Grundlage schwierig.

Stadtrat Wöhrl ginge es darum, dass auch im Außenbereich, bzw. in den Ortschaften die Freiwilligen Wehren mitberechnet werden. Er fragt nach, ob es so einen Fall gebe

und ob dies möglich sei, dass eine Freiwillige Feuerwehr im Außenbereich mitberechnet werde. Dabei verweist er auf Ingolstadt, wo nun ein drittes Berufsfeuerwehrhaus gebaut werden solle. Er fragt nach ob dies sinnvoll sei.

Dies könne Herr Schäuble für Ingolstadt nicht konkret sagen. Er könne nur von den Münchener Verhältnissen ausgehen. Es müsse die Überlegung getroffen werden, was zukunftsfähig sei. Weiter verweist er auf die knappen Flächen. Wenn man nun noch einige Jahre warte, sei es schwierig, einen Standort für eine Feuerwache zu finden. Dies sei natürlich eine städteplanerische Entwicklungsgeschichte. Um die Frage der Sinnhaftigkeit zu beantworten, müsse man selbst abwägen, ob dies so gewollt werde. Dabei verweist er auf die Tagesalarmsicherheit und den Trend, dass diese bei Städten mit Einwohnern um die 20.000 nicht mehr so gewährleistet sei. Sinnvoll sei, zumindest bei den Kernarbeitszeiten auf Hauptamtliche umzustellen. Dies könne einerseits sehr niederschwellig mit Gerätewarten sein oder auch höherer Natur mit technischen Beamten, die zunächst immer vor Ort sind. Dies sei völlig unterschiedlich, so Herr Schäuble. Fraglich sei auch die Entwicklung des Ehrenamts. Nehme ein junger Mensch dies heute noch so wahr, wie dies vielleicht die Väter oder Großväter getan haben. Bei der Berufsfeuerwehr München erlebe man dies sehr deutlich, dass sich dies auf 15 Jahre beschränke und danach verschieben sich die Rahmenbedingungen und die soziodemografischen Effekte. Um eine Planungssicherheit zu erzielen und zur Beantwortung der Frage, ob für München zwei neue Feuerwachen benötigt werden, sei dies bewusst rausgerechnet worden. Man brauche irgendeine Klarheit, um zu wissen, wo die Stadt mal konkret auch in 200 Jahren vernünftig arbeite. München gehe bewusst den Weg, die Stadt so aufzustellen, dass diese in sich immer stabil funktioniere. Die Freiwillige Feuerwehr habe in den letzten 23 Jahren in München über 150 Menschen, trotz dieser Geschichte, generieren können.

Stadtrat Witty verweist auf die zwei Säulen des Feuerwehrwesens. Wie von Herrn Schäuble erwähnt, lag es früher eher in der Natur der Sache, dass die Menschen in der Nähe von den Gerätehäusern gelebt haben. Hier sei es mit fortschreitender Zeit zu einer Verschiebung gekommen. Insofern sei die Zeit länger, bis die Personen am Gerätehaus ankommen. Für Stadtrat Witty sei es eine wichtige Maßnahme, diese Zeit oder den Standort wieder zu verschieben, sodass Personen im besten Fall möglichst nahe am Gerätehaus sind. Wenn es aber der Wohnort nicht sein könne, dann könne es andere Maßnahmen geben, wie mobiles Arbeiten oder für Studenten und Auszubildenden könnten dies auch andere Projekte sein. So solle man die Menschen wieder näher an das Gerätehaus binden. Stadtrat Witty fragt nach, wie dies in

München verfolgt werde, um möglichst attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Weiter verweist er auf eine Meldung von vor zwei Jahren, dass bei der Berufsfeuerwehr Personalmangel herrschte und aus diesem Grund versucht worden sei, eine bestmögliche Verzahnung herzustellen. Er fragt nach, was München unternehme, um auch in Zukunft verstärkt dahingehend eine bestmögliche Verzahnung zu schaffen.

Es gebe immer wieder Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren, die von Studenten geprägt seien, so Herr Schäuble. Wenn diese hoch engagiert sind, dann lernen diese vielleicht auch durch die räumlichen Möglichkeiten tagsüber im Gerätehaus. Herr Schäuble verweist aber auf die nächste Problematik, wenn diese ihr Studium beendet haben. Die Freiwillige Feuerwehr München sei extrem durchschnittsjung und es verschieben sich die Interessen und Zeitansätze. Es sei nicht mehr mit früher zu vergleichen, wo die Frau zuhause geblieben sei und der Mann zwei bis dreimal zur Feuerwehrprobe ging. Jetzt sei es so, dass auch die Frauen ihren Aktivitäten nachgehen und diese Verschiebungen fallen häufig auch in den Betrachtungen weg. Auch wenn man die gleiche Personenzahl habe, seien diese trotzdem zu verschiedenen Zeiten nutzbar. Wenn Ingolstadt eine Feuerwache baue, werde diese nicht für 15 Jahre, sondern für die nächsten 100 Jahre gebaut. Bei allen Notwendigkeiten sei dies auch unter der finanziellen Betrachtung eine politische Entscheidungsarbeit. Insofern sagt Herr Schäuble, dass die freiwilligen Feuerwehrangehörigen auch tagsüber um Homeoffice zu machen, ins Gerätehaus kommen können. Aber wie bereits dargestellt, werde das System damit dies auch dauerhaft funktionieren, auf zwei Säulen gestützt.

Stadtrat Schäuble verweist auf den vorliegenden Plan zur Alarmsicherheit und fragt nach, ob hier bereits mit den 18 Minuten gerechnet worden sei, oder ob diese nachträglich aufgelegt wurden. Er bittet um Information, mit welcher Methodik diese Rechnung erfolgt sei. Wie man in die Bedarfsplanung das Eintreffen am Gefahrenort einrechne. Weiter verweist Stadtrat Schäuble auf die Tagesalarmsicherheit und fragt nach, ob dies mit Berufsfeuerwehrlern in den bestehenden Gerätehäusern verstärkt werde.

Die Feuerwachen seien nach diesen zehn Minuten Fahrtzeit dimensioniert worden. Bei der Überlegung zu dieser Zielplanung habe man bewusst Harlaching und Waldtrudering ausgelassen. Herr Schäuble könne es nicht vertreten, dort eine neue

Feuerwache für viele Millionen Euro errichten zu lassen. Hier seien zehn Jahre Betriebskosten gegen den Personalkörper gerechnet worden. Insofern liege hier die Hilfsfrist nicht bei zehn, sondern bei 11,5 bzw. 12,7 Minuten. Dies könne aber nicht als Sicherheitsproblem thematisiert werden. Herr Schäuble verweist hierzu auf Diskussionen im Stadtrat und die vielen Stadtratsanträge. Die Höhenentwicklung sei bei diesen Bezirken auch mit einbezogen worden. Auch stelle sich die eine Frage, wann der richtige Zeitpunkt sei, städteplanerisch zu investieren.

Stadtrat Dr. Lösel verweist auf die Forschungsergebnisse der Technischen Universität München und fragt nach, wie unter Einsatz neuer Technologien im Bereich der Ampelschaltung eine Blaulicht Priorisierung möglich sei, um die Durchschnittsgeschwindigkeit so hoch wie möglich zu halten. Es sei klar, dass dies von der Länge und der der entsprechenden Bebauung abhängige. Ihm sei bekannt, dass es in München ein Projekt namens „Tempos“ gebe. In Ingolstadt gebe es ein ähnliches Projekt mit der Polizei, wo es darum gehe, dass Ampeln an Kreuzungen und vor allem den besonders uneinsehbaren Verkehrsstellen so geschaltet werden, dass man diese Durchschnittsgeschwindigkeit nicht absenken müsse. Oberstes Ziel sei, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und eine möglichst hohe Effizienz zu erzielen.

Bei den von Herrn Schäuble erwähnten Stadtgebieten werde versucht, gerade mit dieser Ampelbevorrechtigung zu schalten. Hier gebe es aber noch kein Ergebnis. Herr Schäuble merkt aber an, dass es sich hier um maximal zwei Minuten handelt.

Nach den Worten von Stadtrat Dr. Lösel habe dies mehrere Vorteile. Nicht nur, dass bei den Randbezirken eine verbesserte Abdeckung gewährleistet werden könne, sondern auch unter Einbindung der Berufsfeuerwehr und der Randfeuerwehr in anderen Gemeinden eine Mehrfachabdeckung erzeugt werden könne. Dies sei nach seinen Worten nichts Utopisches.

Laut Plan gibt es in München keine gemeinsamen Feuerwehrhäuser zwischen der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr. In Ingolstadt sei in der Stadtmitte beides in einem, so Stadtrat Wöhr. Er fragt nach, ob dies empfehlenswert sei und erkundigt sich nach den Erfahrungen in München. Weiter erkundigt er sich nach den Ausstattungen der unterschiedlichen Wehren.

Herr Schäuble informiert, dass ein Gerätehaus einer Freiwilligen Feuerwehr in einer Feuerwache der Berufsfeuerwehr integriert sei. In der Stadtmitte gebe es auf dem gleichen Gelände ein Gerätehaus einer Freiwilligen Feuerwehr in einem Rückgebäude. Auch ein Katastrophenschutzzentrum für das BRK und auch der Arbeiter Samariter Bund sei dort untergebracht. Diese können alle den gleichen Unterrichtsraum und zum Teil auch die Gemeinschaftsräume nutzen. Zu beachten sei, dass die beiden Feuerwehren völlig unterschiedlich in ihrer Art und Weise sind. Es müsse aber beachtet werden, dass die bauliche Trennung zwischen den beiden Bereichen so sei, dass sie sich nicht stören. Kompliziert ist, wenn die Berufsfeuerwehr in ihre Bereitschaft gehe und durch den Tumult von Anderen, wenn diese den Unterrichtsraum nutzen, gestört werden. Es müsse darauf geachtet werden, auch aus sozialen und hygienischen Gründen, dass die Betriebszeiten, die zum Teil konträr seien, nicht beeinträchtigt werden. Dies sei die Entscheidung zu einem verträglichen Miteinander und wenn dies baulich geschickt getrennt werde, sei dies möglich. Zur Ausstattung teilt er mit, dass dies völlig unterschiedlich sei. Je ländlicher die Wehren, desto einfacher sei die Ausstattung. Die Idee sei in den Zentren auch Sonderfahrzeuge einzusetzen. Bei den kleineren Wehren habe man einen Personalstand von rund 50 Personen und bei den größeren von rund 150 Personen. Insofern seien bei den größeren mehr Sondergeräte stationiert.

Stadtrat Stachel verweist auf das Ziel der praktischen Abdeckung der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr von 84,4 Prozent. Vorher sei auf 76,3 Prozent Erreichungsgrad hingewiesen worden. Das Ziel sei eine praktische Abdeckung im Stadtgebiet und insofern interpretiere Stadtrat Stachel, dass München eine dicht besiedelte Stadt mit relativ wenig Freiflächen sei. Trotzdem gebe sich Herr Schäuble mit einer Abdeckung von 84,4 Prozent zufrieden. Stadtrat Stachel erkundigt sich hier nach der Schmerzgrenze und verweist auf den vielen Grünflächenanteil in Ingolstadt. Bei Betrachtung dessen könne man in Ingolstadt mit 70 Prozent gut unterwegs sein.

Früher sei man auch mit weniger Soll unterwegs gewesen, so Herr Schäuble. Dies liege an den bebauten Flächen. In den Parks gebe es keine klassische Wohnbebauung, die aber auch in einem standardisierten Schadenszenario erreicht werden müssen. Herr Schäuble betont, dass München die dichtest besiedelte Großstadt in Deutschland sei. Dies spiele in die städtebauliche Entwicklung ein. Die genannte

Zahl sei eine Überschlagszahl. Man müsse nicht 100 Prozent seiner Fläche erreichen können, wenn es sich um einen Wald handelt.

Stadtrat Dr. Kern verweist auf den Stadtteil Harlaching, welcher nicht so exponiert sei. Er fragt nach, ob man es in Kauf nehmen könne, wenn ein größeres Objekt in einem ländlichen Stadtteil sei und es sich um eine typisierte Stadtteilbetrachtung handelt.

Dies könne man nach den Worten von Herrn Schäuble durchaus so sehen. Dabei verweist er auf die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung in Städten. Diese schlagen einen Erreichungsgrad von 90 Prozent für die politischen Entscheidungsträger vor. Unter dieser Betrachtung müsse der abwehrende Brandschutz einer Kommune, vielleicht nicht zwingend jedes Einzelobjekt berücksichtigen.

Stadtrat Dr. Böhm verweist auf die Brandmeldeanlagen und die Fehlermeldungen und die dahingehenden Fehlalarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren. Er bittet Herrn Schäuble um Tipps, wie dem entgegengewirkt werden könne.

Herr Schäuble informiert, dass ein Gebäudebetreiber immer einen gewissen Wirkungsgrad dahingehend habe. Bei vermehrten Fehlalarmen werde der Arbeitgeber dies nicht mehr mitmachen.

Für Stadtrat Wöhrl sei es schon entscheidend, wie in Zukunft die verschiedenen Flächen beurteilt werden. Dabei verweist er auf die Stadt und das Dorf.

Im Hinblick auf die Höhenentwicklung habe man sich die Frage gestellt und dies sei auch eine bundesweite Diskussion, so Herr Schäuble, ob man für ein Neubaugebiet, welches nicht von der Innenstadt aus erreicht werde, eine zusätzliche Feuerwache brauche. Über den Flächennutzungs-, bzw. Bebauungsplan müsse sichergestellt werde, dass man hier nicht mehr als zwei Obergeschosse und eine Schule oder gar ein Krankenhaus habe. Dies müsse immer mitbedacht werden. Ansonsten dürfe die Anfahrt auch mal drei Minuten länger dauern und es bedürfe keiner extra Feuerwache.

Der Bericht wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

**5 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stützpunkt West  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0057/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stützpunkt West, Herr Christoph Loos, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stützpunkt West, Herr Sebastian Wenzl, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stützpunkt West in Höhe von monatlich 99,52 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Stützpunkt West in Höhe von monatlich 49,76 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 (Beschäftigungsentgelte) bereitgestellt.

**6 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V1101/23**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau, Herr Thomas Schweiger, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau, Herr Stefan Brandl, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau in Höhe von monatlich 45,44 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Hagau in Höhe von monatlich 22,72 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

**7 . Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen  
- Ende der Testphase und künftige Handhabung  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0099/24**

Antrag:

Zur Umsetzung der beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie wird eine Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen über die Testphase hinaus dauerhaft beibehalten. Die Nachhaltigkeitseinschätzung als Bestandteil von Beschlussvorlagen wird künftig nur noch die Gesamteinschätzung des Vorhabens enthalten.

Der Bewertungsbogen zur Nachhaltigkeitseinschätzung wird nicht mehr in den Beschlussvorlagen enthalten sein, sondern um den Klimacheck (Ziffer 8 des Beschlusses V0321/22) erweitert und dient künftig als Ausfüllleitfaden um zur Gesamteinschätzung des Vorhabens zu gelangen.

Stadtrat Lipp betont, dass die AfD-Stadtratsfraktion die Beschlussvorlage aus drei Gründen ablehnt. Diese schränke nach seinen Worten das politische freie Mandat ein und weiter handele es sich um ein Bürokratiemonster. Die Verwaltung sei nach wie vor belastet und brauche immer wieder neue Stellen. Es solle aber Bürokratie abgebaut werden. Ihren Abbau beauftrage auch die bayerische Staatsregierung und insofern lehne seine Fraktion dies ab.

Stadtrat Höbusch merkt an, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde, denn die gesamte Nachhaltigkeitseinschätzung basiere auf einem Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2018. Die Vorlage referiere schon, dass es innerhalb der verlängerten Testphase zu einer verstärkten Bewusstseinsbildung innerhalb der Stadtverwaltung, ohne einen zusätzlichen Stellenaufbau, gekommen sei. Die Vorlage zeige eine Verschlankung des gesamten Prozesses. Die bewusstseinsbildenden Elemente im Hinblick auf die 17 Nachhaltigkeitsziele, welche auch in der Nachhaltigkeitsagenda verabschiedet worden seien, seien sehr wohl vorhanden und sollten auch weiter fortgeführt werden. Das Augsburger Modellprojekt, auf das man sich im Jahr 2018 bezogen habe, sei explizit durch ein Modellprojekt des bayerischen Umweltministeriums ins Leben gerufen worden. Augsburg habe sich dies nicht frei ausgedacht, denn dies sei eine Initiative des Umweltministeriums gewesen. Die Nachhaltigkeitseinschätzung aus den Jahren 2018 bis 2022 der Stadt Augsburg, die einen ähnlich ausführlichen Katalog wie Ingolstadt habe, spreche auch von ganz wesentlichen Vorteilen für die Verwaltung, für den

Stadtrat und auch für die Bürgerschaft.

Weiter verweist Stadtrat Höbusch auf drei wesentliche Elemente der Evaluation. Im Fazit liege die Stärke der Nachhaltigkeitseinschätzung darin, dass diese das Hauptthema, eben Nachhaltigkeit, ins Licht rücke, aber den Fokus auch auf ökonomische Aspekte lege und damit Nachhaltigkeitsziele lenkte. Dadurch können auch andere Nachhaltigkeitsziele, die nicht primär im Fokus der Vorlage standen, gestärkt werden. So seien auch ohne explizite Erwähnung die Vorlagen der Verwaltung bewertet und auch die Ausgewogenheit entsprechend betrachtet werden. Weiter heiße dies, dass die Nachhaltigkeitseinschätzung in der Augsburger Auswertung, ein wichtiges Instrument der Bildung für nachhaltige Entwicklung sei. Die Bildung hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklung werde genau in der Verwaltungsvorlage betont. Auch sage die Augsburger Evaluation aus, dass die Außenwirkung wichtig sei. Es werde der Öffentlichkeit signalisiert, dass die Stadtverwaltung und die Politik das Thema Nachhaltigkeit ernst nehmen. Weiter schaffe diese Transparenz im Hinblick auf die verschiedenen verfolgten Nachhaltigkeitsziele. Auch in Baden-Württemberg gebe es entsprechende Empfehlungen der Nachhaltigkeitsagenda, so Stadtrat Höbusch. Hier hätten alle Gemeinden ein entsprechendes Hilfsinstrument zur Hand. Ingolstadt sei neben Augsburg in Bayern ein Pilot und vorbildhaft unterwegs. Stadtrat Höbusch betont, dass Ingolstadt strukturiert und nachhaltig agiere und deshalb dieses Instrument weitergeführt werden solle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Übertragung im Livestream und merkt an, dass man nur am Rednerpult eingeblendet werde. Wer am Platz sitzen bleibe, werde nicht im Bild übertragen.

Seitens der CSU-Stadtratsfraktion verweist Stadtrat Achhammer auf die die Ausführungen im Planungsausschuss. Seine Fraktion lehne die Beschlussvorlage ab, weil dies nicht zielführend sei. Insgesamt gesehen meine er, dass die Verwaltung und die Stadträte motiviert genug seien, das Thema Nachhaltigkeit natürlich in erster Linie zu verfolgen. Aber dass man zusätzlich irgendwelche Papiere in die Sitzung bringe, auch wenn wie vorgeschlagen in verkürzter Form, sehe er nicht als notwendig.

Stadtrat Stachel sagt, er habe sich bei der letzten Änderung bereits dahingehend geäußert, dass aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion der Aufwand zum vorgelegten Informationswert in keinem Verhältnis stehe. Dies sei die verkürzte Form der Verkürzung und es brauche kein Kreuzchen als Hilfsmittel. Seines Erachtens sei jeder Stadtrat so

intelligent, sich mit dem anstehenden Thema auseinanderzusetzen.

Hier brauche man keine Hilfestellung und insofern solle man dies auch den Mitarbeitern ersparen. Es sei eine viertelte Seite die nicht mehr bedruckt werden müsse. Insofern lehne seine Fraktion dies ab und Stadtrat Stachel hoffe, dass dies damit erledigt sei.

Stadtrat Witty sagte, er habe nun mehrfach das Wort Bürokratie gehört. An Herrn Huber gewandt fragt er nach, welcher Aufwand betrieben werde und ob eine Zeitangabe genannt werden könne.

Das Ergebnis der Umfrage zeigte, so Herr Huber, dass man im Schnitt 23 Minuten für die alte Version benötigt habe. Die verkürzte Form sei noch nicht eingeführt und somit könne hierzu keine Auskunft zur Zeitangabe erteilt werden.

Die ödp-Stadtratsgruppe werde der Vorlage zustimmen, so Herr Köstler. Die verkürzte Form sei für ihn das Minimum, was zum Thema Nachhaltigkeit gemacht werden solle. Allein das Verständnis für die Nachhaltigkeit immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, sei für ihn diesen Aufwand auf jeden Fall wert. Wenn man in dieser Runde sage, man benötige dies nicht, weil sowieso daran gedacht werde, dann sei dies das Erste was die Leute vergessen würden.

Stadtrat Dr. Lösel weist nochmals darauf hin, dass ganz Deutschland nach einer Bürokratievereinfachung schreie. Wenn es nun bedeute ein Warnsignal zu setzen, „Achtung – wir wollen Nachhaltigkeit“, dann fühle er sich an die Plakataktion erinnert. Solche Dinge seien nicht zielführend. Stadtrat Dr. Lösel betont, dass er sehr für die Nachhaltigkeit sei, aber die ganze Verwaltung damit zu beschäftigen und an eine Sitzungsvorlage dies anzuhängen stehe in keinem Verhältnis. Es gebe eh immer nur Sitzungsvorlagen, die entweder total nachhaltig oder überhaupt nicht ablehnbar seien. Insofern frage er sich, wo hier der intelligente Mehrwert sei. Stadtrat Dr. Lösel sei sehr dafür Kampagnen zu machen. Dabei verweist er auf das Klimaschutz-Sanierungsprogramm von Vereinsheimen oder den Bau von großen Wärmepumpen, wie dies andere Städte auch machen. Aber nach dem Motto, einfach nur ein Warnsignal zu setzen, dafür sei die Arbeitszeit der Verwaltung ein bisschen zu wenig.

Bürgermeisterin Kleine wolle auf die Ausführungen von Stadtrat Dr. Lösel eingehen. Eine Nachhaltigkeitseinschätzung werde die Verwaltung ohnehin zu jeder Maßnahme erarbeiten und für eine Entscheidung kurz, knapp und übersichtlich zusammenfassen. Bürgermeisterin Kleine erinnerte daran, dass die Nachhaltigkeitsagenda als Stadtratsbeschluss in Dr. Lösels Amtszeit auf den Weg gebracht und ein Herzensprojekt des vormaligen Stadtdirektors gewesen sei. Dann sei die Nachhaltigkeitsarbeit mit dem jetzigen Oberbürgermeister gestärkt und verstetigt worden und die Erreichung der Ziele sollten in das Verwaltungshandeln einfließen, um dauerhaft die beschlossene Nachhaltigkeit zu erreichen. Bürgermeisterin Kleine merkt an, dass die Verwaltung diese Informationen und Kriterien ohnehin erarbeite müsse und dies dann im Textteil von Beschlussvorlagen aufgeführt sei. Dies sei zum einen der Selbstanspruch den alle im Handeln haben und auch im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, um eben nachhaltig und enkeltauglich zu werden. Bürgermeisterin Kleine betont, dass nicht alles was die Verwaltung mache, gleich „schlechte Bürokratie“ sei. Bei der Nachhaltigkeitseinschätzung würden gezielt die Nachhaltigkeitsindikatoren abgefragt und kurz dargestellt. Sie verstehe, dass eine Entbürokratisierung gewünscht werde. Aber in diesem konkreten Fall treffe dieses Schlagwort nicht, da die wesentliche Veränderung nicht die Nachhaltigkeitseinschätzung an sich sei, sondern ein Verwaltungshandeln, dass mehr Nachhaltigkeit anstrebe und dass man eben auch darstellen muss. Die Einschätzung werde von der Verwaltung jetzt so wie vorliegend vorgeschlagen und daher schlägt Bürgermeisterin Kleine vor, dass auch der Stadtrat diesen Weg unterstützen solle.

Stadtrat Lange meint, wenn man ganz ehrlich sei, stimme man nun darüber ab, ob bei künftigen Beschlussvorlagen zwei Kreuze gesetzt würden oder nicht. Stadtrat Lange frage sich, warum dies überhaupt vom Stadtrat beschlossen werden müsse. Wenn man zur Verwaltung sage, man wolle die Beschlussvorlagen so oder so, dann passiere dies auch so. Aber dieses Thema sei von Anfang an im Stadtrat behandelt worden, insofern sei die heutige Beschlussfassung schon in Ordnung. Wie von Bürgermeisterin Kleine ausgeführt, werde die Nachhaltigkeitseinschätzung bei jeder Beschlussvorlage betrachtet. Insofern sei dies keine zusätzliche Bürokratie.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, er sehe zusätzlichen Bürokratieaufbau sehr kritisch. Aber dies sei hier nicht der Fall. Ob ein Kreuz gesetzt werden solle, darüber könne man sich streiten, aber die Arbeit werde sowieso gemacht. Es gehe letztendlich auch in gewisser Hinsicht um ein Signal und ein Symbol, dass das Thema der

Nachhaltigkeit ernst genommen und bei der Erstellung von Beschlussvorlagen berücksichtigt werde. Ob dort ein Kreuz gesetzt werde, sei völlig unerheblich. Eine Ablehnung ändere nichts an der tatsächlichen Vorgehensweise.

Der Antrag wird mit 21:21 Stimmen **abgelehnt**.

**8 . Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Ingolstadt und Entlastung**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0135/24**

Mit allen Stimmen:

(getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung erforderlich)

1. Nach Durchführung der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der sich anschließenden örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2022 gemäß den nachstehenden Rechnungsergebnissen fest.
2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

**9 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**  
**Vorlage: V0191/24**

Antrag:

1. Jugendhilfeausschuss und
2. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

Herr Polizeirat Stefan Hehn wird jeweils zum Stellvertreter von Herrn Polizeidirektor Tobias Uschold in den genannten Gremien berufen; zugleich wird Herr Polizeidirektor Matthias Schäfer jeweils von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

3. Fahrradbeirat

- a) Frau Ursula Benner-Hierlmeier wird von ihrer bisherigen Stellvertretung für Frau Ulrike Wittmann-Brand im Beirat entbunden.
- b) Herr Michael Kloiber wird als Vertreter des Ordnungs- und Gewerbebeamten zum Mitglied des Fahrradbeirats berufen; zugleich wird Herr Michael Schneider von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- c) Als Stellvertreter von Herrn Kloiber wird Herr Helmut Krebs berufen; zugleich

wird Herr Jürgen Gaspar von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

#### 4. Kommission für Seniorenarbeit

Frau Nathalie Rost wird weiterhin als Stellvertreterin von Herrn Bernhard Gruber in der Kommission berufen.

#### 5. Kommission Quartiersentwicklung Augustinviertel

- a) Herr Pfarrer Dr. Jonathan Kühn wird als Vertreter des evang.-luth. Pfarramtes St. Markus zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Herr Pfarrer Andreas Jacobasch von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Joachim Lang wird zum Stellvertreter von Herrn Pfarrer Dr. Kühn in der Kommission berufen; zugleich wird Frau Susi Blank von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0191/24/1.*

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.**

**Vorlage: V0191/24/1**

Antrag:

***(Ergänzungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V0191/24 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht)***

1. ***Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Francesco Garita und Frau Patricia Klein aus dem Stadtrat sowie des Nachrückens von Frau Francesca Pane und Herrn Stephan Ertl in den Stadtrat wird die Besetzung der städtischen Ausschüsse und Gremien sowie die Entsendung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter/-innen in die Gremien der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände und deren Unternehmen sowie in sonstige Gremien wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.***

#### 1. ***Weitere Umbesetzungen***

1. Jugendhilfeausschuss und
2. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

Herr Polizeirat Stefan Hehn wird jeweils zum Stellvertreter von Herrn Polizeidirektor Tobias Uschold in den genannten Gremien berufen; zugleich wird Herr Polizeidirektor Matthias Schäfer jeweils von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

#### 3. Fahrradbeirat

- a) Frau Ursula Benner-Hierlmeier wird von ihrer bisherigen Stellvertretung für Frau Ulrike Wittmann-Brand im Beirat entbunden.
- b) Herr Michael Kloiber wird als Vertreter des Ordnungs- und Gewerbeamtes zum Mitglied des Fahrradbeirats berufen; zugleich wird Herr Michael Schneider von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- c) Als Stellvertreter von Herrn Kloiber wird Herr Helmut Krebs berufen; zugleich wird Herr Jürgen Gaspar von seiner bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

#### 4. Kommission für Seniorenarbeit

Frau Nathalie Rost wird weiterhin als Stellvertreterin von Herrn Bernhard Gruber in der Kommission berufen.

#### 5. Kommission Quartiersentwicklung Augustinviertel

- a) Herr Pfarrer Dr. Jonathan Kühn wird als Vertreter des evang.-luth. Pfarramtes St. Markus zum Mitglied der Kommission berufen; zugleich wird Herr Pfarrer Andreas Jacobasch von seiner bisherigen Mitgliedschaft entbunden.
- b) Herr Joachim Lang wird zum Stellvertreter von Herrn Pfarrer Dr. Kühn in der Kommission berufen; zugleich wird Frau Susi Blank von ihrer bisherigen stellvertretenden Mitgliedschaft entbunden.

#### 6. **Bezirksausschuss II – Nordwest**

***Frau Petra Malke wird zum 11.04.2024 in den Bezirksausschuss II - Nordwest berufen.***

#### 7. **Bezirksausschuss IX – Mailing-Feldkirchen**

***Herr Dominik Nadler wird mit Ablauf des 10.04.2024 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.***

***Herr Bernhard Schlagbauer wird mit Wirkung zum 11.04.2024 in den Bezirksausschuss IX – Mailing-Feldkirchen berufen.***

*Die Anträge der Verwaltung V0191/24 und V0191/24/1 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 10 .      Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH  
Mittelfreigabe für das laufende Geschäftsjahr 2023/24  
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)  
Vorlage: V0120/24**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt der vom Aufsichtsrat am 7.12.2023 empfohlenen Umsetzung der Einsparpotentiale im Umfang von TEUR 120 zu.
2. Der im Zuge der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023/2024 nicht freigegebene Teilbetrag in Höhe von TEUR 750 € wird abzüglich der in Ziffer 1 beschlossenen und im Geschäftsjahr 2023/24 wirkenden Einsparpotentiale von TEUR 120 somit in Höhe von TEUR 630 freigegeben.

- 11 .      Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung - NDV) mit Neuaufnahme von neun Bäumen bzw. Baumgruppen in das Verzeichnis der Naturdenkmäler (Unterschutzstellung) sowie Korrekturen und Ergänzungen im Verordnungstext und den zugehörigen Anlagen  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0042/24**

Mit allen Stimmen:

Die Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt zum Schutz von Bäumen und Baumgruppen als Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NDV) wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

- 12 .      Erlass einer Satzung für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Naturschutzwacht der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Ingolstadt  
(Referenten: Bürgermeisterin Kleine, Herr Müller)  
Vorlage: V0067/24**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt rückwirkend zum 01.01.2024 die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Naturschutzwacht der Stadt Ingolstadt entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

### 13 . Ideenmanagement

#### **Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 09.02.2024 Vorlage: V0121/24**

Die UWG Faktion stellt folgenden Antrag:

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und aller städtischen Tochtergesellschaften werden in geeigneter Form an der Erarbeitung von Sparvorschlägen beteiligt. Hierzu entwickelt die Stadtverwaltung bis zum Sommer 2024 ein zusätzliches Ideenmanagement für die Identifikation weiterer Einsparpotentiale in den kommenden Jahren.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe **mündlicher Bericht Herr Kuch.***

#### **mündlicher Bericht Herr Kuch**

Herr Kuch berichtet über den Status Quo des Ideenmanagements. Das Einbringen und Bewerten von Verbesserungsvorschlägen bei der Stadt Ingolstadt habe eine sehr lange Tradition, in der mindestens zweimal im Jahr eine sogenannte Prämienkommission stattfinde. In Anbetracht der Effizienz dieser Vorgehensweise und der Produktivität, was am Ende übrig bleibe, seien manche der Meinung, dass dieses System etwas veraltet sei. Aus diesem Grund habe man bereits vor über zwei Jahren auf Initiative des Referates I, eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die referats- und hierarchieübergreifend in den Jahren 2021/22 Anforderungen und einen Konzeptentwurf entwickelt hat, wie ein künftiges Ideenmanagement bei der Stadt Ingolstadt aussehen könnte. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe habe man im vergangenen Jahr in der Referentenbesprechung behandelt. Auch Anfang 2024 habe sich Herr Kuch auf der Grundlage dieser Erkenntnisse im ersten Quartal mit dem Oberbürgermeister abgestimmt, wie das weitere Vorgehen aussehen könnte. Vor diesem Hintergrund sei es ihm nun ein Vergnügen, den Antrag der UWG-Stadtratsfraktion zu beantworten, weil man eigentlich schon sehr viel Arbeit in das Thema reingesteckt habe und er heute schon die konkreten nächsten Schritte präsentieren könne. Bei dem Grobkonzept-Entwurf dieser Arbeitsgruppe habe man den Fokus neben der Haushaltskonsolidierung auf das Thema Bürokratieabbau gelegt. Außerdem habe man über eine künftige geänderte organisatorische Anbindung diskutiert und Ideen zur Einführung einer digitalen Plattform entwickelt, sowohl was die Beantragung als auch die Transparenz,

Dokumentation und Vermarktung gegenüber der Gesamtverwaltung betreffe. Die Entscheidungskompetenz über eingereichte Ideen sei ebenfalls ein interessanter Punkt, der in der Arbeitsgruppe und in der Referentenbesprechung sehr konkret diskutiert worden sei. Welche Rolle das künftige Fachamt in dieser Bewertung habe, sei noch nicht ganz klar. Aus der Arbeitsgruppe wurde insoweit die Idee der Einführung einer Art "Referenten-Option" eingebracht. Zum anderen habe sich die Arbeitsgruppe auch damit befasst, wie Anforderungen an Ideen aussehen könnten. Hier habe das Thema Nachhaltigkeit eine Rolle gespielt. Außerdem soll eine Bagatellgrenze eingeführt werden. Auf der anderen Seite sei man der Auffassung, dass die Einstiegshürde Ideen einzubringen, nicht zu hoch sein dürfe. Die Arbeitsgruppe habe sich zu Auswahlkriterien und Gestaltungsmöglichkeiten der Prämien unterhalten, ob das immer nur der monetäre Faktor sein muss oder ob es da nicht auch andere Alternativen geben könnte.

Es solle auch die Möglichkeit bestehen, dass eine einmal eingebrachte Idee weiterentwickelt werden könne. In den vergangenen Jahren habe es da große Probleme gegeben, dass Ideen erst mal schnell abgelehnt wurden und dann einfach vom Tisch waren, erklärt Herr Kuch. Punkte, welche wirklich angestrebte Vorteile eines funktionierenden Ideenmanagements sein könnten, sollten ersichtlich werden. Vor diesem Hintergrund sei man in Abstimmung mit der Stadtspitze zur Erkenntnis gekommen, ab dem zweiten Quartal 2024, die Umgestaltung des Ideenmanagements als Stabstelle beim Referat I anzusiedeln. Hierzu soll keine eigene Planstelle geschaffen werden erläutert Herr Kuch. Im Rahmen der Umsetzung seiner Referatsstrategie soll es ohnehin eine Stabstelle für Strategie, Portfoliomanagement und Projektmanagement geben. Zu diesen Themen würde das Ideenmanagement sehr gut dazu passen. Somit würde dies zu keiner Stellenmehrung führen, betont Herr Kuch. So möchte man das Thema über eine Zuweisung entsprechend versuchen zu lösen. Bis 2027 sei eine Testphase geplant, um herauszufinden, welche tatsächlichen Ergebnisse ein neu konzipiertes Ideenmanagement mit sich bringe. Nach Ende der Testphase würde vom Referat I eine Projektvorlage eingebracht werden, um die Erkenntnisse darzustellen und um Entscheidungen über eine mögliche Verstetigung zu bitten.

Stadtrat Lange lobt den unerwarteten Fortschritt der Stadtverwaltung. Aus seiner Sicht sei es der richtige Weg, den Herr Kuch einschlagen möchte. Insofern könne er der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Stadtrat Meier teilt mit, dass er bereits aus seiner Tätigkeit in der Industrie Bekanntschaft mit dem Vorschlagswesen bzw. Ideenmanagement gemacht habe. Bereits im

Vorfeld zum Antrag der Verwaltung habe er im Vorschlagswesen, im Intranet der Stadt Ingolstadt nicht nur interessante Vorschläge, sondern auch eine ganze Menge "Leichen" entdeckt.

Was die Bagatellgrenzen angehe, diese kenne er ebenfalls aus der Industrie. Für solche Fälle gebe es dann eine Art "Trostpreis", damit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiterhin Motivation haben, Vorschläge einzubringen. Bei den eingebrachten Vorschlägen unterscheidet Stadtrat Meier zwischen bewertbare, berechenbare und nicht berechenbare Vorschläge. Berechenbare Vorschläge seien ganz klar jene, bei denen man z.B. billige Lieferanten findet, bei denen man auf den Euro genau ausrechnen könne, welche günstiger seien. Arbeitssicherheit bzw. Arbeitsunfällen müsse man dagegen anders bewerten. An Herrn Kuch gewandt, teilt Stadtrat Meier mit, dass er für Inspirationen aus der Industrie immer gerne zur Verfügung stehe.

Der mündliche Bericht von Herrn Kuch wird bekanntgegeben.

**14 . Bestellung von Vertretern der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder  
(Referent: Herr Kuch)  
Vorlage: V0199/24**

Mit allen Stimmen:

Frau Anja Hartmann, Amtsleiterin Rechtsamt, wird zur Vertreterin des Referenten Herrn Dirk Müller bestellt.

Die geänderten Vertretungsregelungen wurden im beigefügten Referatsverteilungsplan berücksichtigt.

**15 . Stellenplananträge**

**15.1 . Schaffung dreier Planstellen im Bürgeramt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben für den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts aufgrund gesetzlicher Änderungen  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0171/24**

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden im Sachgebiet 33/3 nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben:

- eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A10 bzw. EG 9c TVöD

- eine unbefristete Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ in A9 bzw. EG 9a TVöD
- eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit KW Vermerk zum 31.12.2026 in A9 bzw. EG 9a TVöD

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0230/24.*

**15.2 . Schaffung von zwei neuen Planstellen in der Wohnungsbauförderung  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0152/24**

Antrag:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben werden, nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO eine unbefristete Vollzeitplanstelle in der Wertigkeit EG9b/A10 und eine befristete Vollzeitplanstelle in der Wertigkeit EG9b/A10 mit KW-Vermerk 31.12.2026 im nächsten Haushalt angemeldet bzw. ausgewiesen und zur sofortigen Besetzung freigegeben.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0230/24.*

**15.3 . hierzu liegt vor:  
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.03.2024  
Vorlage: V0230/24**

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Sitzung des Stadtrates am 10. April 2024 folgenden Antrag:

1. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht am 20.03.2024 diskutiert, sollen die beantragten Planstellen in den Vorlagen V0152/24 und V0171/24 aus dem Kontingent der 15 Poolstellen abgedeckt werden. Der Beschluss vom 14.12.2020 (V741/20) soll dahingehend angepasst werden, dass für Stellenbedarfe nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO auf Poolstellen zurückgegriffen werden kann.
2. Auf die Ausweisung neuer Planstellen wird bis zum Aufbrauchen der Poolstellen verzichtet. Zusätzliche Bedarfe erfolgen nach den üblichen Regelungen.

*Die Anträge der Verwaltung V0171/24 und V0152/24 sowie der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0230/24 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Wittmann möchte nicht noch einmal auf die vielen Argumente dieser Thematik eingehen, da diese bereits im Finanz- und Personalausschuss ausführlich diskutiert worden seien. Er wolle nur betonen, dass die CSU-Stadtratsfraktion sich daran gestört habe, dass gut zwei Wochen nach Beschluss des Haushaltes mit Stellenplan bereits wieder die ersten fünf Stellen beantragt worden seien.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es aus Gründen der Übersichtlichkeit, der Transparenz, der Personalausstattung, aber auch der finanziellen Auswirkung deutlich besser wäre, das alte System weiter anzuwenden und einmal im Jahr einen Stellenplanantrag zu beschließen. Nachdem mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass es einen Stadtratsbeschluss von 2020 gebe, wonach Poolstellen unter bestimmten Kriterien zu besetzen seien und dieser geändert werden sollte, habe die CSU-Stadtratsfraktion dies schriftlich eingereicht. Der Antrag sei, dass nicht zuletzt aus Gründen des Konsolidierungskurses diese 15 beschlossenen Planstellen für diese fünf Stellen hergenommen werden. Über die Notwendigkeit der einzelnen Stellen wollen sie nicht diskutieren. Das sei auch nicht Aufgabe des Stadtrates, unterstreicht Stadtrat Wittmann. Der Stadtrat habe die Rahmenbedingungen dafür vorzugeben. An Herrn Kuch gerichtet, macht er darauf aufmerksam, dass es sich lt. Auskunft des zuständigen Ausschussvorsitzenden des bayerischen Landtags, bei dem Antrag auf Wohnbauförderung um keine rechtliche Vorgabe des Freistaates handele, sondern dies lediglich ein Angebot auf Wohnbauförderung darstelle. Demnach würde Art. 68 Abs. 3 der GO nicht zum Tragen kommen, betont er. Aus diesem Grund gebe es keine Verpflichtung zur Konnexität und auch die Angabe in der Beschlussvorlage der Verwaltung wäre nicht korrekt, dass aus rechtlichen Gründen zwei neue Planstellen geschaffen werden müssten. Konkreterweise würde man demnach ohnehin auf Poolstellen zurückgreifen müssen oder einen Nachtragshaushalt dafür schaffen. Die CSU-Stadtratsfraktion möchte keinen Nachtragshaushalt. Der Antrag sei, dass die fünf Stellen den 15 freien Poolstellen angerechnet werden. Somit würde man immer noch 10 freie Poolstellen für den Rest des Jahres zur Verfügung haben. Die CSU-Stadtratsfraktion vertritt die Meinung, dass man damit auch dem Konsolidierungskurs gerecht werden würde, mit dem man sich nächste Woche intensiv beschäftigen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass das Thema nichts mit Konsolidierung zu tun habe, weil eine Poolstelle auch im nächsten regulären Stellenplan in eine reguläre Stelle umzuwandeln sei. Insofern sei es keine Einsparung.

Stadtrat Werner stimmt Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu und weist darauf hin, dass das Instrument Poolstelle zunächst keinen einzigen Cent koste, der Verwaltung aber mehr Flexibilität ermögliche. Wenn unterjährig ein Personalbedarf auftauche und dieser dazu nur befristet sei, könne man hierfür Poolstellen hernehmen. Bei den in Frage stehenden fünf Stellen sei es allerdings so, dass man sie dauerhaft brauche.

Dies bedeute, wenn man fünf Poolstellen dafür hernehmen würde, dann müsste man diese im nächsten Jahr, weil die Poolstellen nicht ewig besetzt werden können, im nächsten Jahr in normale Planstellen umwandeln. In den Augen von Stadtrat Werner sei es eigentlich ein Etikettenschwindel, zu behaupten, dass hier ein Konsolidierungsbeitrag geschaffen würde, wenn man die Poolstellen entweder auf diese Weise besetzt oder wie der weitergehende Vorschlag, im nächsten Jahr zu reduzieren. Für ihn mache es keinen Sinn so zu verfahren.

Auf den Redebeitrag von Stadtrat Werner antwortet Stadtrat Schäuble, dass er Poolstellen immer anders verstanden habe. Seine rechtliche Auffassung der Poolstelle sei, dass die Verwaltung nicht einfach irgendjemanden da drauf setzt, wenn gerade flexibel eine Stelle benötigt wird, sondern dass es die rechtliche Voraussetzung schaffe, in der Sitzungsperiode als Stadtrat Stellen beschließen zu können, die sonst einen Nachtragshaushalt benötigen würden.

Stadtrat Schüller gibt bekannt, dass die AfD-Stadtratsfraktion dem Antrag der Verwaltung zustimme, wenn die fünf Stellen aus den Poolstellen besetzt werden. Ansonsten würde man diesen ablehnen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, dass der Stellenbedarf seitens der CSU-Stadtratsfraktion nicht in Frage gestellt werde. Es handle sich nun um eine haushaltstechnische Thematik. Entweder man greife auf die Poolstellen zurück oder man fahre auf der anderen Schiene mit dem Art. 68 Abs. 3 GO. Das Argument der Verwaltung, man brauche Flexibilität für die 15 Poolstellen sehe sie anders. Im Moment befinde man sich im Konsolidierungskurs. Das bedeute, man habe sich selbst dazu gebunden, nicht aus Jux und Tollerei irgendwelche Ausgaben zu tätigen, sondern einzusparen. Insofern plädiere Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll für eine pragmatische Lösung, nämlich tatsächlich für diese fünf Stellen die Poolstellen herzunehmen. Falls im Laufe des Jahres irgendetwas auftreten würde, hätte man immer noch

10 Stellen zur Verfügung. Dem Gedanken der Flexibilität, gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung sei damit genug Rechnung getragen, führt sie aus.

Für Stadträtin Hagn erschließt sich nicht, weshalb nur eine der beantragten Stellen mit einem KW-Vermerk versehen seien. Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU würde vorschlagen, den KW-Vermerk für alle Stellen zu hinterlegen.

Stadtrat Werner sehe keinen Widerspruch zwischen den Ausführungen von Stadtrat Schäuble und seiner Darstellung der Poolstellen. Ihm ginge es lediglich darum, darauf aufmerksam zu machen, dass die Poolstellen unabhängig von der Wertigkeit oder dem weiteren Verlauf der Stellen, ein Instrument der Flexibilität seien.

Herr Kuch stellt fest, dass es in der Breite des Stadtrates zu dem Instrumentarium Poolstellen, aber auch zum Instrumentarium nach Art. 68 Abs. 3 GO ein tiefergreifendes Missverständnis geben könnte. Er stellt klar, dass weder das Instrumentarium Poolstellen noch das Instrumentarium nach Art. 68 Abs. 3 GO zur Ausweisung einer neuen Planstelle führe, wodurch man sich einen Nachtragshaushalt erspare. Für das aktuelle Haushaltsjahr sei es auch in Richtung Haushaltskonsolidierung egal, auf welches Instrumentarium man zurückgreife, weil es zu keiner Ausweitung im Haushaltsansatz führe. Für das Folgejahr sei die Auswirkung in Sachen Haushaltskonsolidierung identisch. Sowohl die Poolstellen als auch die Stellenbesetzung nach Art. 68 Abs. 3 GO, führen im Stellenplan des Folgejahres zur Ausweisung genau dieser Stellen. D.h. aus beiden Instrumentarien würden reguläre Stellen entstehen. Es gebe keine positiven oder negativen Auswirkungen im Vergleich von einem zum anderen auf die Haushaltskonsolidierung, betont Herr Kuch. Der Unterschied zwischen den beiden Instrumentarien bestehe darin, dass bei einer Stellenbesetzung nach Art. 68 Abs. 3 GO das Gesetz eine zusätzliche gesetzliche Aufgabe vorsehe. Im Fall der Wohnbauförderung sehe die zusätzliche gesetzliche Aufgabe so aus, dass man geänderte Prüffristen vom Staat vorgegeben bekommen hat. Es handele sich dabei um kein Auswahlverfahren von der Stadt Ingolstadt, sondern um eine Vorgabe des Staates. Der Sinn der Poolstellen bestehe darin, jenseits von zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben, in rechtlich sauberer Weise unterjährig Stellenbesetzungen für Sachverhalte, die eine Stellenbesetzung erforderlich machen würden, durchführen zu können, ohne einen Nachtragshaushalt erlassen zu müssen und um einen großen Nachteil der Stadt Ingolstadt abzuwenden. Dafür habe man im Dezember 2020 das Instrumentarium der Poolstellen vorgeschlagen. Herr Kuch untermauert, dass es heute um

eine Entscheidung zugunsten der Haushaltskonsolidierung gehe und es keine Rolle spiele, welches Instrumentarium man wähle. Es gehe darum, ob sich der Stadtrat diese Flexibilität der Poolstellen erhalten möchte oder sich rein auf Art. 68 Abs. 3 GO zurückziehen möchte, was bedeuten würde, dass es zusätzliche Stellen unterjährig nur bei zusätzlichen gesetzlichen Aufgaben geben würde oder immer zwangsläufig ein Nachtragshaushalt erlassen werden müsste.

Stadtrat Wittmann betont, dass es sich um keine rechtliche Verpflichtung handle, was die Wohnbauförderung anbelange. Deswegen unterliege es nicht dem Konnexitätsprinzip. Aber auch diese Stellen wolle die CSU-Stadtratsfraktion nicht ablehnen, sondern nur auf die Poolstellen anrechnen. Wenn das Instrumentarium egal sei und keine Auswirkung habe, könne man dies tun.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kritisiert die Haltung der CSU-Stadtratsfraktion. Diese sei rational nicht mehr nachvollziehbar. Bei Einführung der Poolstellen habe sich der Stadtrat selbst Regeln gegeben, wann diese gezogen werden sollen. Vorliegend sei ein Fall gegeben, den der Stadtrat so beschlossen habe. Nun wolle die CSU-Stadtratsfraktion das System abändern im vorliegenden Fall. Das könne man tun, doch eine rationale Begründung erschließe sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf daraus nicht. Es sei unstrittig, dass man eine gesetzliche Änderung habe, die zu einer Personalmehrung führe. Selbstverständlich könne man bis zum nächsten regulären Stellenplan warten. Die Konsequenz daraus wäre aber, dass man jetzt nichts beschließt und die Stellen dann erst nächstes Jahr besetzt werden können, mit der Folge, dass diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die davon betroffen seien, längere Wartezeiten haben, die sich um Monate verzögern. Dies wäre eine systemwidrige Handlung zu dem, was der Stadtrat beschlossen habe.

Stadtrat Deiser bezieht sich auf den Personalausschuss und moniert, dass es mittlerweile in fast jedem Sitzungslauf Stellenanträge gebe. Dies sei früher anders gewesen. Jedes Mal würde man in der selben Diskussion enden, da sich im Gegensatz zur CSU-Stadtratsfraktion einige andere Fraktionen leichter tun würden, diese zu beschließen.

Herr Kuch widerspricht der immerfort kehrenden Aussage, dass beliebig viele Stellen im Laufe des Jahres beschlossen würden und es angeblich keine Transparenz gebe. Diese Aussage sei diffus, sowohl bei den Poolstellen als auch bei den "68er-Stellen".

Herr Kuch betont, dass außerhalb des aktuellen Stellenplans keine Stelle für den Stellenplan 2025 beschlossen werde. Seit Jahren werde es so gehandhabt, dass im Oktober eine Gesamtvorlage eingebracht über die Stellen werde, die für den Stellenplan 2025 dann zur Diskussion stehen. Dort würden auch jene aufgezeigt, die unterjährig nach Art. 68 Abs. 3 GO zur Besetzung oder als Poolstellen beschlossen werden.

Was in den Stellenplan 2025 überführt wird, beschließen der Stadtrat im Gesamtanlauf im Oktober mit dem Gesamtabschluss über den personalwirtschaftlichen Stellenplan. Dort sei jede einzelne Stelle aufgelistet.

Stadtrat Lipp sagt, er glaube nicht, dass der Stadtrat daran Schuld trage, dass es längere Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger gebe, wenn die Stellen aus den Poolstellen herausgenommen werden. Das Gesetz sei vom Bundestag Anfang des Jahres im Januar 2024 beschlossen worden. Bereits ein Jahr zuvor habe der Deutsche Städtetag eindringlich darauf hingewiesen, dass Personal diesbezüglich geschaffen werden müsse. Stadtrat Lipp sehe diesen Fehler eher in der Verwaltung.

Entgegen der Meinung von Stadtrat Deiser, sei es für Stadträtin Kürten nicht verwunderlich, dass im Personalausschuss über Personal und Stellen gesprochen werde. Sie selbst interpretiere den Unterschied zwischen den Poolstellen und den "68er-Stellen" so, dass die Poolstellen der Notgroschen sei, der Zuhause liege und die "68er-Stellen" das Geld darstelle, das auf dem Bankkonto liege. Den Notgroschen sollte man erst dann angreifen, wenn Not bestehe. Diese sehe sie hier nicht. Deswegen plädiere sie dazu, die Poolstellen zu behalten, wenn man die auch Stellen über den Art. 68 Abs. 3 GO beschließen könne. Weiter glaubt sie, dass es zwei unterschiedliche Grundannahmen zu den Poolstellen gebe. Die eine sei, dass manche denken, dass die Verwaltung immer jammere und diese einfach mehr arbeiten solle. Die andere Grundannahme sei, dass es eben Gründe wie z.B. zusätzliche Aufgaben gebe, die mehr Personal benötigen. Es sei immer die gleiche Diskussion im Stadtrat, weshalb sich manche schwer tun, Stellen zu schaffen, weil sie glauben, dass die Beamtenmentalität unter den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vorherrsche und einfach mehr gearbeitet werden soll. Stadträtin Kürten vertritt diese Ansicht nicht.

Stadtrat Werner weist nochmals darauf hin, dass sich die Stadt Ingolstadt diese neuen Aufgaben nicht ausgesucht hat, sondern diese aufgrund von gesetzlichen Änderungen übertragen werden. Die Stadtverwaltung habe mit der Stellenschaffung auch rechtzeitig reagiert, denn mit Inkrafttreten der Gesetzesregelungen würden alle Anträge, die kommen werden, rechtzeitig behandelt werden können. Die Menschen haben einen Rechtsanspruch auf die Möglichkeiten, die ihnen das neue Staatsangehörigkeitsrecht verleihe. Aus diesem Grund drohe hier etwas anderes als nur längere Wartezeiten für die Anspruchsberechtigten.

Diese würden nämlich die Möglichkeit haben zu klagen, wenn die Stadt nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben handle. An Stadträtin Hagn gewandt, bemerkt Stadtrat Werner, dass ein KW-Vermerk hier nicht weiterhelfe, da diese Aufgaben dauerhaft seien, nicht nur für die nächsten zwei oder drei Jahre. Seiner Ansicht nach wäre es der unbürokratischste Weg, der Verwaltungsvorlage zu folgen.

Stadtrat Stachel berichtet von anderen Kommunen und Landkreisen, die seiner Recherche nach definitiv ohne Personalmehrung auskommen würden. Die Argumentation, unbefristete Stellen zu schaffen, nur weil neue Aufgaben auf die Stadt zukämen, halte er für nicht nachvollziehbar, gerade was Angelegenheiten im Bereich des Staatsbürgerrechts oder des Bürgeramtes anbelange. Stadtrat Stachel vertritt die Meinung, dass die KW-Vermerke auf alle Fälle stattfinden sollten. Generell sei es immer schwieriger, Stellen die vorhanden sind, irgendwann wieder abzuschaffen als KW-Vermerke nicht mehr zu verlängern. Ein KW-Vermerk habe den Vorteil, dass ein Kostenfaktor auf Dauer in der Haushaltsführung zu berücksichtigen sei. Diesen Gesichtspunkt solle man ernst nehmen, egal ob die Stellen aus Poolstellen geschaffen werden oder nicht.

Grundsätzlich sei gegen den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion und der Idee von Stadtrat Wittmann nichts einzuwenden, bemerkt Stadtrat Lange. Trotzdem bittet er zu bedenken, dass der Stadtrat am 14. Dezember 2020 beschlossen habe, dass die Besetzung einer Poolstelle dann erfolge, wenn Stellen nicht durch die Sonderregelung nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO möglich seien. Dies bedeute, dass sich der Ingolstädter Stadtrat diese Regel selbst gegeben habe. Wenn man das in Zukunft anders handhaben wolle, müsse man diesen Beschluss abändern. Stadtrat Lange vertritt jedoch die Meinung, dass eine Aufhebung der Regelung an dieser Stelle keinen Sinn mache, da man die Stellen auch in Zukunft brauche. Deswegen sei auch seines Erach-

tens der KW-Vermerk nicht zielführend. Aus diesen Gründen halte er es für den falschen Weg, diese fünf Stellen aus den Poolstellen zu nehmen, da der Stadtrat sonst seiner gesamten Glaubwürdigkeit schade.

Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass im Antrag der CSU-Stadtratsfraktion der Satz aufgeführt sei, den Beschluss von 2020 zu ändern und den Art. 68 nicht mehr als Sonderbestandteil, sondern als integralen Bestandteil des Poolstellenbedarfs zu sehen. Somit hätte man nur noch 10 Poolstellen zur Verfügung, was seiner Ansicht nach ausreichen würde. Am Ende sei wichtig, dass man sich darüber einig sei, dass die Stellen gebraucht werden.

Weiter geht Stadtrat Schäuble auf die Diskussion der KW-Vermerke ein. Seiner Meinung nach handle es sich hier nicht nur um Einsparpotenziale. Das Ziel sei, sich regelmäßig damit zu beschäftigen und zu prüfen, ob an diesen Stellen weiter Bedarf bestehe. Bedarfe verändern sich und durch einen KW-Vermerk würde man Verwaltungsmitarbeiter flexibel in Bereichen einsetzen können, wo sie dringender benötigt werden. KW-Vermerke bedeuten nicht, dass Mitarbeiter entlassen werden, betont er. Man suche händeringend nach qualifizierten Mitarbeitern für die Stadtverwaltung. Deswegen halte er die KW-Vermerke für absolut sinnvoll.

Stadtrat Köstler kritisiert die Meinung von Stadtrat Schäuble, dass KW-Vermerke dafür da seien, um qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Ein KW-Vermerk führe zu einer Befristung in der Stellenausschreibung. Das wiederum führe dazu, dass sich Personen, die sich auf die Suche nach einer langfristigen Stelle begeben, sich auf so eine Stelle nicht bewerben. Was die Poolstellen angehe, pflichtet er Stadtrat Schäuble bei, dass man Beschlüsse jederzeit ändern könne. Als Stadtrat habe er jedoch die Erwartung, dass Beschlüsse nicht alle vier Monate geändert werden.

Herr Kuch bestätigt, dass die Erfahrungen zeigen, dass ein KW-Vermerk mit dem Hinweis auf eine befristete Stellenbesetzung in den Ausschreibungen, Bewerber erst einmal abschrecke. Und auch obwohl man in 98 Prozent der Fälle dazu übergegangen sei, dass man im Verwaltungsbereich und technischen Bereich bei KW-Stellen bei befristeten Projektstellen unbefristete Arbeitsverträge anbiete, sei allein die Tatsache, dass diese Arbeit in zwei oder drei Jahren enden könne, für Bewerber abschreckend. Deswegen arbeite man daran, dies in Zukunft anders in den Ausschreibungen zu formulieren, damit es eine positivere Wirkung auf Bewerber habe. Weiter erörtert Herr Kuch anhand Erfahrungen aus vergangenen Jahren, dass es sehr wohl

Sinn mache, zuerst Stellen nach Art. 68 zu beschließen, sofern eine gesetzliche Änderung zugrunde liege. Im Jahr 2023 habe man unterjährig bis zur Sommerpause 12,5 Stellen nach Art. 68 beschlossen. In der Oktobersitzung haben dann die Ergebnisse aus den Organisationsuntersuchungen zu dringenden Stellenbedarf geführt. Da keine gesetzliche Änderung vorlag, habe man 13,5 VZÄ's im Oktober aus den Poolstellen beschlossen. Hätte man die ersten 12,5 Stellen bereits aus den Poolstellen genommen, hätte man im Oktober ein Problem gehabt, unterstreicht Herr Kuch. Deshalb warne er vor so einer Situation.

Stadtrat Werner erkundigt sich bei Herrn Kuch, ob eine zeitliche Überbrückung in den nächsten Wochen möglich wäre, wenn die Stellen nicht sofort besetzt werden würden.

Herr Kuch antwortet, dass diese Frage die Fachreferenten beantworten müssten. Für ihn erschließe sich nicht, weshalb man die Stellenbesetzung verschieben sollte.

Da der CSU-Antrag nach der letzten Sitzung des Personalausschusses eingegangen sei, habe keine Diskussion im Personalausschuss stattfinden können, erläutert Stadtrat Werner

. Die Diskussion die heute im Plenum geführt werde, gehöre sich eigentlich in den Personalausschuss. Das sei der Hintergrund seiner Frage. In der Zwischenzeit habe es lediglich eine Fraktionssitzung gegeben, bei der die gesamte Tagesordnung behandelt werden hat müssen. Für die Bearbeitung des Antrags habe man keine Zeit gehabt.

Stadtrat Wittmann betont, dass es sehr wohl eine Diskussion im Personalausschuss geführt worden sei. Dort sei auch der berechtigte Hinweis von Stadtrat Mittermaier gekommen, dass im Stadtrat eine Änderung des Beschlusses von 2020 notwendig sei. Aus Sicht von Stadtrat Wittmann würden KW-Stellen nicht schaden, daher könne die CSU-Stadtratsfraktion mit den KW-Vermerken mitgehen. Dass die CSU-Stadtratsfraktion Bedenken mit der Schaffung von neuen Stellen habe, liege nicht daran, dass sie eine Beamtenmentalität vermuten, widerspricht Stadtrat Wittmann an Stadträtin Kürten gerichtet. Der Hintergrund, weshalb sie immer wieder bei neuen Stellen nachfragen sei der, dass zusätzlich viele neue Stellen auf Dauer eine Belastung für den Verwaltungshaushalt darstellen. Dass für diese zwei Stellen

keine gesetzliche Vorgabe des Freistaates vorliege, würde Stadtrat Grob erklären können. Stadtrat Wittmann bittet darum, diesen Aspekt nicht unter den Tisch fallenzulassen, weil das bedeuten würde, dass man hierfür einen Nachtragshaushalt brauchen würde. Stadtrat Wittmann stellt klar, dass die CSU-Stadtratsfraktion möchte, dass die Stellen sofort besetzt werden. Sie würden lediglich die Anrechnung auf die Poolstellen beantragen. Auch wären sie jederzeit dazu bereit, zusätzliche Stellen in der Stadtverwaltung mitzutragen, falls diese gebraucht werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf entgegnet, dass die Poolstellen aus ganz bestimmten Gründen mit bestimmten Regeln eingeführt worden seien, um einen Nachtragshaushalt zu verhindern. Gründe, von diesen Regeln nun abzusehen, erschließen sich ihm nicht. Nichtsdestotrotz würde man das System wieder abschaffen können.

Herr Kuch hebt hervor, dass ein Verzicht auf Poolstellen bedeute, dass Stellenbeschaffungen unterjährig nur bei zusätzlicher gesetzlicher Aufgabe möglich seien. Alle weiteren Beschlüsse, die der Stadtrat in den vergangenen Jahren gefasst habe, wären legal so nicht möglich. In diesem Zusammenhang verweist Herr Kuch auf die Rechte im Beamtenbereich, die ihn als Personalreferent betreffen würden. Gerade im Beamtenbereich sei es ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht, wenn unterjährig ohne Planstelle Stellenbesätze und Arbeitsverträge bzw. Beamtenurkunden ausgehändigt würden. Aus diesem Grund plädiere er dafür, dieses System nicht über Bord zu werfen.

Stadtrat Grob geht auf das Konnexitätsprinzip ein und berichtet von einem Gespräch mit dem Ausschussvorsitzenden des bayerischen Landtags für Wohnen, Bauen und Verkehr. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass es lediglich eine Möglichkeit sei, die den Kommunen zur Verfügung gestellt würde, insbesondere über die Wohnraumförderungsbestimmungen 2022 Geld zu vergeben und im Grunde nur tätig zu werden. Dies sei allerdings keine Pflicht, die seitens des Freistaates Bayern auf die Kommunen heruntergegeben werde. Mit Konnexität habe das Thema nichts aus Sicht des zuständigen Ausschusses nichts zu tun. Es seien keine aufoktroierten Aufgaben, die von Seiten des Freistaates auf die Kommunen runtergedrückt werde.

Stadtrat Bannert stellt einen Antrag zum Ende der Rednerliste.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ruft die restlichen Redner auf und lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Bannert abstimmen.

*Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Bannert:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Stadtrat Schäuble tritt mit der Bitte heran, den Antrag der Verwaltung nicht in die nächste Sitzungsperiode zu schieben, sondern diesen heute zur Abstimmung stellen. Niemand habe den Bedarf der sofortigen Stellenbeschaffung in Abrede gestellt. Deshalb sollte der Stadtrat heute darüber entscheiden, eine möglichst schnelle Entlastung in die Verwaltung zu bringen. Was die Diskussion über die Gesamtabstaffung der Poolstellen angehe, gebe er Herrn Kuch recht. Insgesamt sollte natürlich in finanziell schwierigeren Zeiten versucht werden, möglichst wenig Stellen zu vergeben. Den Kompromiss, dass die KW-Stellen mitangerechnet werden begrüßt er.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass Frau Wittmann-Brand und Herr Müller soeben erklärt haben, dass sie ihre Anträge für heute zurückziehen, mit dem Vorschlag, grundsätzlich über das System der Poolstellen noch einmal zu sprechen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, das Thema auf die Tagesordnung des nächsten Stadtrats zu setzen. Es soll dann darüber beschlossen werden, ob man das System abschaffen möchte oder nicht. Die Anträge der Verwaltung werden somit zurückgezogen. Es dürfe gerne weiter diskutiert werden, führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus.

Stadtrat Dr. Lösel begrüßt die Entscheidung der beiden Referenten und bittet darum, den Redebeitrag von Stadtrat Grob bis zur nächsten Sitzung zu prüfen. Weiter sei er die Meinung, dass es bei der heutigen Debatte letztendlich darum gehe, was sich die Stadt Ingolstadt noch leisten könne. Deshalb empfiehlt er, das Thema mit in die Konsolidierungsbemühungen zu nehmen.

Stadtrat Schäuble sagt, er sei zutiefst irritiert über die Dringlichkeit der Stellenplananträge. Anscheinend sei es nun doch kein Problem, diese zurückzuziehen, was bedeute, dass die Bedarfe um eine Sitzungsplanperiode verlängert werden. Hierfür hätte er gerne eine Begründung.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass es nur wenige Wochen bis hin zur nächsten Sitzung seien. Das Thema Poolstellen werde in der nächsten Sitzung nochmal reflektiert. Dann könne man es entweder abschaffen oder auch nicht.

Die Stellenplananträge V0171/24 und V0152/24 werden zurückgezogen.

**Sitzungspause 16:15 Uhr bis 16:45**

- 16 . Grundsatzbeschluss zum Verfahren bei Anträgen Dritter auf Erwerb von denkmalgeschützten städt. Gebäuden und Kaufgeboten von Liegenschaften im Eigentum der Stadt Ingolstadt  
(Referenten: Herr Fleckinger, Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0140/24**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bekennt sich zu ihrer hohen Verantwortung, ihr historisches, kulturelles und städtebauliches Erbe zu bewahren und zu schützen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Erhalt im Eigentum der Stadt stehender denkmalgeschützter Gebäude zu.
2. Die Veräußerung von denkmalgeschützten Gebäuden im Eigentum der Stadt Ingolstadt scheidet grundsätzlich aus. Positive Verkaufsentscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten.
3. Angebote Dritter zum Erwerb von stadteigenen Grundstücken bzw. Liegenschaften innerhalb des Glacis und in der Ingolstädter Altstadt können in Abweichung von den vorgenannten Antragspunkten unabhängig davon, ob sie Denkmalschutzstatus haben oder nicht, von der Verwaltung abgelehnt werden.
4. Voraussetzung für die Veräußerung von bebauten stadteigenen Grundstücken ist die Durchführung eines vorgeschalteten Ausschreibungsverfahrens. Die entsprechenden Bewertungskriterien sind vom Stadtrat festzulegen. Dabei sind insbesondere öffentliche Interessen, die den Verkauf begründen, darzustellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Arbeit und Wirtschaft eingegangene und aufgrund des Grundsatzbeschlusses nicht weiterverfolgte Angebote im Nachgang bekanntgibt.

Stadträtin Leininger merkt an, dass die eingereichte Sitzungsvorlage das Ergebnis der Diskussionen über den Kaufantrag bezüglich des Tillyhauses sei. Es sei wichtig, dass es nun Klarheit gebe und die Stadt keine in ihrem Besitz befindlichen denkmalgeschützten Gebäude verkaufe. Künftig seien Verkäufe eines Denkmals der Stadt ausgeschlossen, daher stimme sie zu.

Stadtrat Dr. Schickel teilt mit, dass er diesen Weg, den man nun gehe, hervorragend finde. Positiv hervorzuheben sei die offene Formulierung der Vorlage, die keinen Dogmatismus erkennen lasse, sondern dem Stadtrat als obersten Entscheidungsträger einen gewissen Spielraum ließe. Er empfinde dies als gut, denn als Stadtrat sollte man sich die Entscheidungen durchaus vorbehalten und insofern widerspreche er Stadträtin Leininger.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ergänzt, dass man nicht kategorisch ausschließe, denkmalgeschützte Gebäude im städtischen Eigentum zu verkaufen. Im Antrag stehe, dass es nur ein Grundsatz sei, doch der Stadtrat könne in jedem Einzelfall anders beschließen und davon abweichen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 17 . Amtliche Bezeichnung / Namensgebung für die neue Mittelschule im Süd-Osten, Asamstraße 57, 85053 Ingolstadt  
(Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0058/24**

Antrag:

- 1.) Die neue Mittelschule im Süd-Osten soll auf Wunsch der Schulfamilie die amtliche Bezeichnung „Marieluise-Fleißer-Mittelschule Ingolstadt“ erhalten.
- 2.) Die Verwaltung wird mit der Einleitung des amtlichen Bezeichnungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern beauftragt.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass die ÖDP-Stadtratsgruppe es nicht für sinnvoll halte, die Mittelschule nach Marieluise Fleißer zu benennen und daher nicht zustimmen werden. Er ist der Meinung, dass der Bezug zwischen Person, Namensgeber und der Schule gegeben sein sollte und dieser Bezug sei für die Mittelschule nicht vorhanden. Stattdessen, soll der Name aufgehoben werden, denn man gehe davon aus, dass irgendwann der Träger vom Gnadenthal-Gymnasium zur Stadt wechseln werde und dann sei es fatal, wenn der Name bereits an eine Mittelschule vergeben sei und nicht an das Gnadenthal-Gymnasium, wo Marieluise Fleißer auch selbst Schülerin gewesen sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass auch Christoph Columbus wenig Bezug zu einem Ingolstädter Stadtteil habe und man trotzdem eine Schule nach ihm benannt habe. Er denkt, dass es kein System sei, das man durchgängig zur Anwendung bringe und deshalb das Argument seiner Meinung nach nicht stichhaltig sei.

Herr Engert teilt mit, dass die Bay EUG festlege, wie eine Namensgebung einer Schule ablaufe. Es werde ein Bezug zwischen der Stadt und dem Namensgeber empfohlen, aber nicht zwischen der direkten Schule und dem Namensgeber. Bezüglich des Gnadenthal-Gymnasiums merkt Herr Engert an, dass dieser Name sehr spezifisch sei und er diesen nicht aufgeben wolle für diese Schule. Ebenso ist er der Ansicht, dass es der falsche Ansatz sei, immer nur ein Gymnasium zu nehmen, das nach Marieluise Fleißer benannt werde. Gerade aus dem Werk von Marieluise Fleißer und aus den Milieus, mit denen sich Fleißer beschäftigt habe, rechtfertige sich eine Mittelschule sehr.

Stadträtin Leininger fügt hinzu, dass die Schulgemeinschaft über den Namen entscheiden solle und dies sei bereits geschehen. Sie sehe in dem Zusammenhang das Votum des Bezirksausschusses nicht als vorrangig. Der Bezirksausschuss befasse sich mit Straßennamen und das sei gut so, doch der Schulfamilie soll es vorbehalten sein, sich den eigenen Namen geben zu können.

Stadtrat Dr. Schickel teilt die Meinung von Stadträtin Leininger. Es sei das Recht der Schulgemeinschaft und das einstimmige Votum der Schulgemeinschaft sollte berücksichtigt werden. Daher ist er der Meinung, dass Marieluise Fleißer für die Mittelschule Südost die richtige Wahl sei.

Stadtrat Ettinger merkt an, dass es bereits das Fleißer-Haus, die Fleißer-Bibliothek und die Fleißer-Straße gebe und nun bekomme man eine Fleißer Schule. Es sei wichtig, der Schulfamilie zu folgen, doch dann sollte man mit diesen Namen wieder etwas langsamer tun.

Stadtrat Stachel schließt sich der Meinung von Herrn Engert an. Er denkt, dass auch eine Mittelschule nach Fleißer benannt werden könne und man nicht immer nur glauben dürfe, dass er für ein Gymnasium geeignet sei.

Stadtrat Stachel sei erfreut darüber, dass man im Jubiläumsjahr von Marieluise Fleißer zu einer Entscheidung komme, die noch dazu von der Schulfamilie mitgetragen werde. Somit sollte man es sich als Stadtrat nicht unnötig schwer machen und die Gelegenheit nutzen und die Schule nach Marieluise Fleißer benennen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass beim BZA ein gewisser Frust entstanden sei, da dieser den Eindruck hatte, er werde angehört, und letztendlich höre ihnen keiner zu. Doch dem entgegnet sie, die Schulfamilie habe die Vorschläge aus dem BZA geprüft und sich nach wie vor für Fleißer ausgesprochen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt in Frage, wieso die Mittelschule nicht nach ihr benannt werden sollte. Denn eine Umbenennung, etwa die des Gnadenthal-Gymnasiums sei immer mit gewissen Komplikationen und Diskussionen verbunden. Daher ließe sie sich auf den Namen Marieluise Fleißer ein und stimme zu, dieser Sitzungsvorlage zu folgen.

Gegen 1 Stimme: (Stadtrat Köstler)

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 18 . Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0095/24**

Antrag:

Die Ausführungen zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in Ingolstadt gem. Art. 7 BayKiBiG/§ 80 SGB VIII werden bekannt gegeben.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.

- 19 . **Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur im Bereich der städtischen Bildung und Betreuung im Primarbereich (Grundschulkindergarten) an den Grundschulstandorten Münchener Straße (Kooperativer Ganztags) und Oberhaunstadt (Hort/Mittagsbetreuung) sowie Haunwöhr (Hort/Mittagsbetreuung) (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)  
Vorlage: V0104/24**

Antrag:

1. Der Weiterentwicklung der Organisations- und Leitungsstruktur an den Grundschulstandorten zur Erfüllung des 2026 eintretenden Rechtsanspruchs für Grundschulkindergarten wird zugestimmt.
2. An den Standorten der kooperativen Ganztagsbildung wird weiterhin ein Leitungsschlüssel von 1:100 (Kinder) beibehalten. Zur Erfüllung dieses Leitungsschlüssels an der KoGa Münchener Straße wird für eine weitere Fachbereichsleitung „Eltern und Organisation“ im Stellenplan 2025 dauerhaft eine Planstelle (1,0 VZÄ in S17) hinterlegt. Einer vorzeitigen Besetzung ab 01.09.2024 wird zugestimmt.
3. An den Grundschulstandorten Oberhaunstadt und Haunwöhr (letzterer derzeit im Ausweichquartier am Schulzentrum Südwest verortet) werden ab September 2024 jeweils für den bestehenden Hort und die unmittelbar daneben verortete Mittagsbetreuung modellhaft bis zur Einführung der KoGa zwei Pilotstandorte „Standortleitung Hort & Mittagsbetreuung“ entsprechend den Ausführungen im Vortrag erprobt.

Herr Engert informiert bezüglich Haunwöhr, dass es beim Hort Schlaufüchse erhebliche Betreuungsprobleme gebe, da sich eine Reihe Erkrankungen in der Einrichtung gehäuft haben und dadurch die Betreuung nicht sichergestellt werden konnte. Im Hort seien es 75 Kinder und gleichzeitig habe man 121 Kinder in der verlängerten Mittagsbetreuung. Im Moment werde überprüft, ob die verlängerte Mittagsbetreuung

erweitert und der Hort verkleinert werden könne. Dies verschaffe mehr personell Flexibilität, da in der verlängerten Mittagspause kein Fachpersonal benötigt werden und im Hort hingegen seien Fachkräfte einzustellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf möchte daran erinnern, was man alles getan habe, um den Zustand zu verbessern. Es habe sich signifikant verbessert, aber dennoch nicht hinreichend. Deshalb sei es extrem wichtig, an der Fachkräfte Gewinnung dran-zubleiben.

Stadtrat Witty merkt an, dass der Hort Schlaufüchse immer wieder ein Thema in den Bezirksausschusssitzung im Südwesten sei. Er hakt nach, ob es möglich sei, den Bezirksausschuss zeitnah über die Überlegungen der Stadtverwaltung zu informieren.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf, teilt mit, dass dieses Thema nächste Woche die Bürgerversammlung angesprochen werde.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass man im Hort 75 Kinder und 121 Kinder in der Mittagsbetreuung habe, und nun die Hortplätze zum Teil in die Mittagsbetreuung überführt werden sollen. Auf der anderen Seite, habe man einen zunehmenden Bedarf an Kinder in den Grundschulen, die einen erhöhten Förderbedarf haben. Die gleiche Situation habe man bereits an der Schule auf der Schanz, dass der Hort aus der gleichen Begründung weggefallen sei und nun eine Mittagsbetreuung angeboten werde. Dies sei ein gutes Angebot für Eltern und Kindern, mit Schulbegleitungen, die diese sozial emotionalen Entwicklungsstörungen haben und von denen man aus dem Jugendhilfeausschuss wisse, dass dies in den Kitas zunehme. Bürgermeisterin Kleine gibt zu bedenken, dass diese Kinder dann in die Grundschule mit Mittagsbetreuung kommen, dort aber kein pädagogischer Hort sei. Sie denkt, dass es auch wichtig sei, in den Mittagsbetreuungen eine pädagogische Unterstützung zu haben.

Herr Engert merkt an, dass er bewusst gesagt habe, dass geprüft werde, ob die verlängerte Mittagsbetreuung vergrößert und der Hort verkleinert werden könne. Der Hort werde nicht vollständig aufgelöst. Des Weiteren teilt er mit, dass die Strukturen in Haunwöhr anders seien, als an der Mittelschule oder Grundschule auf der Schanz. Ebenso werde es eine kooperative Ganztageseinrichtung an der Grundschule Haunwöhr geben. Das bedeute, man werde sowieso auf eine neue, qualitativ sehr

gute Form umstellen. Dazu gebe es bereits einen Grundsatzbeschluss und für die Zwischenzeit werde versucht, eine möglichst effektive Form der Betreuung herzustellen. Herr Engert hebt vor, dass er die Argumente verstehe, doch man stehe vor der Frage, ob die Betreuung sichergestellt werden könne und ein bestimmter Qualitätsanspruch aufrechterhalten werden könne. Gerade in Haunwöhr, sei es wichtig die Betreuung sicherzustellen, denn man habe zurecht einen erheblichen Druck der Eltern.

Stadtrat Schäuble teilt die Meinung von Herrn Engert und plädiert dafür, dass die Betreuung sichergestellt werde, denn auch er wisse aus eigener Erfahrung, wie schwierig es sei, wenn die Betreuung im Hort nicht sichergestellt sei.

Stadtrat Bannert beantrag getrennte Abstimmung der drei Punkte und erklärt, die AfD-Stadtratsfraktion dem Punkt eins und drei zustimme und Punkt zwei ablehnen werde. Er erklärt, dass im Antragstext eine weitere Fachbereichsleitung „Eltern und Organisation“ im Stellenplan 2025 dauerhaft hinterlegt werden soll. Ohne das Wort dauerhaft und mit einem KW-Vermerk bis 2026 könne die AfD-Stadtratsfraktion nicht mitgehen.

Herr Engert erklärt, dass man dort 300 Kinder in der Betreuung habe und bereits drei Leitungskräfte. Eine Stelle sei eine Zuweisung und zwei der Leitungskräfte haben eine feste Stelle. Die Zuweisung könne personalrechtlich nicht verlängert werden, das bedeute, entweder man bekomme eine Stelle oder die Zuweisung müsse beendet werden. Da die Leitungsstellen voll im Angestelltenschlüssel seine, verschiebe sich der Anstellungsschlüssel. Dadurch dürfe man dann weniger Kinder betreuen, da man einen schlechteren Anstellungsschlüssel habe. Das bedeute, dass Kinder aus der Betreuung rausgenommen werden müssen und nachhause geschickt werden müssen, da man die Stelle dort nicht habe. Somit sei man gezwungen, wenn man Kinder betreuen wolle, dass die entsprechenden Stellen vorhanden sind.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fragt nach, ob nach wie vor getrennte Abstimmung gewünscht sei.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er nach der Erläuterung von Herrn Engert die getrennte Abstimmung zurückziehe und der Vorlage der Verwaltung zustimmen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## 20 . **Planungen für die Nutzungen des Holztheaters**

**Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 20.11.2023**  
**Vorlage: V1056/23**

Antrag:

Der Kulturreferent wird gebeten, ein Konzept für die Nutzung des sogenannten Holztheaters ab September 2024 dem Stadtrat vorzulegen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0034/24**.

**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referent: Herr Engert)**  
**Vorlage: V0034/24**

Antrag:

Die Ausführungen der Verwaltung zur möglichen Nutzung des Holztheaters nach dessen Fertigstellung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V1056/23** und der Antrag der Verwaltung **V0034/24** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird bekanntgegeben.

21 . **Einrichtung eines Klaus-W.Sporer-Preises**  
**Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat**  
**Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen**  
**(Referenten: Herr Engert, Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V0040/24**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt nimmt den von Klaus W. Sporer erbvertraglich verfügbaren Geldbetrag in Höhe von 52.000 EUR an und richtet den damit verbundenen Klaus-W.Sporer-Preis ein.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat vom 14.12.2021 entsprechend der Anlage 1 und die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996 entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Stadtrat Werner fragt nach, ob der Preis solange verliehen werde, wie die Summe zur Verfügung stehe. Bei 52.000 müsse sich ein Ertrag von Euro 3.000 Euro ziehen lassen.

Herr Engert teilt mit, so lange das so ist, werde das Geld da sein und der Preis werde verliehen.

Stadtrat Werner hakt nach, ob dies dann entsprechend angelegtes Geld sein wird.

Herr Engert bestätigt das. Allerdings, könne es auch null Zins Phasen geben, dann werde es aus der Substanz genommen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **22 . Koordinierungskreis Erinnerungskultur**

### **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.04.2023**

**Vorlage: V0388/23**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

angesichts der zahlreichen historischen Jubiläen, Gedenkjahre/Gedenktage und erinnerungspolitischen Themen in Ingolstadt soll ein Koordinierungskreis „Erinnerungskultur“ ins Leben gerufen werden, in dem die wesentlichen Player regelmäßig zusammenkommen und Ideen für die Gestaltung von Jubiläen und Gedenkfeiern entwickeln, zusammentragen und koordinieren.

**Begründung:**

Vom Universitätsjubiläum über das Fleißergedenkjahr, dem Münster- und Franziskanerkirchenjubiläum bis zum anstehenden Festungsjubiläum 2028, von der Gestaltung des Volkstrauertags bis zum 03. Oktober und 27. Januar: es gibt sowohl jährlich wiederkehrende als auch „einmalige“ Anlässe geschichtlicher Ereignisse zu gedenken.

Oftmals entstehen doch erst recht kurzfristig Arbeitskreise, die sich mit den bevorstehenden Themen auseinandersetzen und die sich nach Erledigung des Themas wieder auflösen.

Um diesen Gedenk- und Gestaltungsprozess transparenter und nachhaltiger aufzusetzen und eine adäquate Konstanz und Konsistenz zu gewährleisten, wäre es zielführend, einen regelmäßigen Arbeitskreis zu konstituieren, in dem die maßgeblichen Player Ideen für anstehende Themen sammeln und sich absprechen: Universität, Hochschule, Schulen, Volkshochschulen, Initiativen und (Geschichts-)Vereine. Dabei können nicht nur Gedenktermine besprochen werden, sondern darüber hinaus auch weitere Themenfelder zur Geschichte Ingolstadts diskutiert werden.

Die Federführung über diesen Koordinierungskreis sollte beim „Zentrum Stadtgeschichte“ liegen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0041/24.*

### **Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referent: Herr Engert)**

**Vorlage: V0041/24**

#### Antrag:

Der Antrag der CSU-Fraktion zur Errichtung eines Koordinierungskreises für Erinnerungskultur wird vorläufig nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0388/23 und der Antrag der Verwaltung V0041/24 werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Dr. Schickel erläutert, dass man sich über das geschichtliche Erbe freuen, auch wenn der Antrag abgelehnt worden sei. Geschichte sei großartig, mache Spaß und habe Zukunft. Angefangen mit dem Jubiläum 2016 zum reinen Bier, weiter über das Stadtmauer Projekt. Man wer nicht müde, weiter zu feiern und dies bilde sich in vielen Initiativen ab, die sich in Ingolstadt gebildet haben. Stadtrat Dr. Schickel erläutert den Hintergrund des Antrages. Man habe diese Initiative zusammengefasst, um nicht einen weiteren Kreis oder Beirat zu gründe. Die Hoffnung sei gewesen, dass über eine solche Koordinationsgruppe der informelle Charakter haben sollte, ein bisschen mehr Koordination in die verschiedenen geschichtlichen Initiativen und Jubiläumsfeiern hineingetragen werden könne. Nichtsdestotrotz werde er für seinen Antrag stimmen.

Herr Engert ergänzt, dass man im Moment einen großen Arbeitskreis habe, der über das Festigungsjubiläum 2028 nachdenke und das Programm zusammenstelle. Somit

gebe es im Moment bereits einen Arbeitskreis, der diese Themen koordiniere.  
Herr Engert denkt, dass der Antrag bestehen bleiben soll und man beobachte die Entwicklung.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0041/24:*

Gegen 13 Stimmen: (CSU-Stadtratsfraktion, Stadtrat Lange)

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 23 . **Programmgenehmigung und Grundsatzbeschluss zu den Abwicklungsmodalitäten bzgl. der baulichen Entwicklung der aktuell durch den Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Flächen an der Hindemithstraße:  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Engert, Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)  
Vorlage: V0166/24**

Antrag:

- 1) Dem Abriss der bislang vom Bauhof Ingolstadt und der INKB genutzten Bauten (gemäß Lageplan Nr. 1 und Nr. 2) an der Hindemithstraße zur
  - Errichtung eines Proben- und Werkstattzentrums für das Stadttheater Ingolstadt gemäß Raumprogramm Anlage 1 im Kostenrahmen von 11,5 Mio. EUR (davon zuschussfähig geschätzt 9,8 Mio. EUR)
  - und Neubauten für die Nutzung durch den städtischen Bauhof gemäß Raumprogramm Anlage 2 sowie Neubauten für die Nutzung durch INKB gemäß Raumprogramm Anlage 3 im Gesamtkostenrahmen von 11,9 Mio. EURwird zugestimmt und die Programmgenehmigung erteilt.
- 2) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Proben- und Werkstattzentrums wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
  - Gewährung eines Baukostenzuschusses durch die Stadt Ingolstadt in Höhe der zuwendungsfähigen Kosten (geschätzt 9,8 Mio. EUR) nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes an die INKoBau.

- Abschluss eines Mietvertrages mit der Stadt Ingolstadt für das Stadttheater auf 33 Jahre zur Finanzierung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
  - Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende, für die Bebauung erforderliche Grundstück wird von der Stadt Ingolstadt auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen. Die Abrisskosten für die bestehenden Gebäude werden der INKoBau von der Stadt Ingolstadt erstattet.
  - Für die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Kosten (geschätzt 1,7 Mio. €) wird die Stadt Ingolstadt eine Barkapitaleinlage an die INKoBau leisten.
- 3) Mit der Errichtung und künftigen Bewirtschaftung des Bauhofgebäudes wird die INKoBau GmbH & Co. KG (INKoBau) zu folgenden Rahmenbedingungen betraut:
- Für die Umsetzung des Projektes erhält die INKoBau eine Barkapitaleinlage in Höhe von 25% der genehmigten Kosten (geschätzt 3,0 Mio. EUR); davon 0,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Planungsleistungen bis Leistungsphase 3 fällig nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024; über die finale Finanzierung der Restmittel entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Projektgenehmigung.
  - Für die Anmietung des Objektes schließen die Stadt Ingolstadt und die INKB entsprechend ihrer Nutzflächen mit der INKoBau einen Mietvertrag über 30 Jahre zur Refinanzierung von 75 % der Projektkosten (8,9 Mio. EUR) sowie der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten. Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
  - Das im Eigentum der Stadt Ingolstadt stehende, für die Bebauung erforderliche Grundstück wird von der Stadt Ingolstadt, auf Basis eines zu erstellenden Wertgutachtens im Wege der Sacheinlage auf die INKoBau übertragen. Die Abrisskosten für die bestehenden Gebäude werden der INKoBau von der Stadt Ingolstadt erstattet.

- Für die erforderliche Fremdfinanzierung (geschätzt 8,9 Mio. €) durch die INKoBau GmbH & Co. KG wird die Stadt Ingolstadt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern, zur Optimierung der Zinskonditionen eine harte Patronatserklärung gegenüber den finanzierenden Geldgebern abgeben.
  - Die Geschäftsführung der INKoBau wird ermächtigt, die Planungsleistungen stufenweise, zunächst für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI, in einem Kostenrahmen von bis zu 0,7 Mio. € zu vergeben. Die Finanzierung erfolgt über die vorstehend dargestellte Barkapitaleinlage.
- 4) Die Geschäftsführung der INKoBau wird verpflichtet, die Kostenberechnungen nach Abschluss der Leistungsphase 3 dem Stadtrat zur Erteilung der Projektgenehmigung vorzulegen. Im Rahmen der Projektgenehmigung sind zusätzlich die abschließenden Finanzierungsmodalitäten zu beschließen.
- 5) Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlung der Kapitaleinlage i.H. v. 1,9 Mio. Euro in 2024 werden auf der Haushaltsstelle 872000.936000 (Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co. KG, Erwerb von Anteilsrechten) bereitgestellt. Die dafür notwendigen überplanmäßigen Ausgaben werden – aufschiebend bedingt nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2024 – wie folgt gedeckt:
- Minderausgaben i.H. v. 1,0 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 331100.949000 (Theater, Proben- und Werkstattgebäude, Neubau)
  - Mehreinnahmen i.H. v. 0,9 Mio. Euro bei der Haushaltsstelle 900000.041000 (Schlüsselzuweisung).

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion grundsätzlich zustimme, doch er bringt vor, dass er von Mitarbeitern des Theaters und des Bauhofs bezüglich des Raumprogramms angesprochen worden sei und bittet darum, die Schreinerwerkstätte zweigleisig zu planen. Lediglich bei den Maschinen könnten sich die Mitarbeiter von Theater und Bauhof eventuell Synergien vorstellen.

Herr Hoffmann hofft, dass die Gespräche von Stadtrat Achhammer bereits eine Zeit zurückliegen, denn er habe vor nicht allzu langer Zeit ein Gespräch mit den Kollegen vom Bauhof geführt. In diesem Gespräch konnte man mit dem Argument überzeugen, dass bei einer Zusammenlegung zukünftig keine Rechnungen mehr geschrieben werden müssten. Das habe in seinem Gespräch die Kollegen überzeugt. Des Weiteren merkt Herr Hoffmann an, dass es auch möglich sei, beide Schreinereien nebeneinander bestehen zu lassen. Bezüglich der Synergien bei der Nutzung von Maschinen teilt Herr Hoffmann mit, dass dies in jedem Fall möglich sei. Ansonsten

habe man bewusst die Flächen im Raumprogramm so ausgewiesen, dass beide Lösungen möglich seien.

Stadtrat Achhammer bedankt sich für die Ausführung. Er merkt an, dass seine Informationen von gestern und heute stammen. Dennoch glaubt er, dass man den richtigen Weg gehe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**24 . Projekt: Welcome-Center für Ingolstadt  
(Referenten: Herr Fischer, Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0796/23**

Antrag:

1. Der Stadtrat bewilligt das Projekt „Welcome-Center für Ingolstadt“ auf Basis des beigefügten Konzepts, verbunden mit einer Beantragung von Fördermitteln aus dem EU-Migrationsfonds (AMIF).
2. Die Umsetzung erfolgt gemeinsam durch die Stadt und freie Träger.
3. Die Bewilligung ist zunächst auf 3 Jahre befristet (Förderzeitraum AMIF), beginnend ab Fördermittelgenehmigung aus dem AMIF, die Voraussetzung für eine Umsetzung des Projektes ist.
4. Der Schaffung von Pilotstellen im Umfang von bis zu 3,0 VZÄ im Welcome-Center mit einer Befristung auf den Fördermittelmittelzeitraum von 3 Jahren wird vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel zugestimmt. Die Stellenwertigkeit steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Bewertung durch die OE/PE.
5. Nach der Fördermittelbewilligung durch den EU-Migrationsfonds werden den Stadtratsgremien in einer ergänzenden Projektvorlage die weiteren Umsetzungsschritte des Welcome-Center Projektes vorgelegt.
6. Nach 2/3 des Förderzeitraums erfolgt eine Evaluierung des Projektes, die als Grundlage für eine Entscheidung über eine mögliche Verstetigung dienen soll.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine erfolgreiche Weiterbearbeitung und Umsetzung ausländerrechtlicher Prozesse die Anpassung der Kapazitäten des zuständigen Fachamtes (Amt für Ausländerwesen und Migration) bedeuten kann.

Stadtrat Roland Meier möchte wissen, wie Leute, die bereits Fachkräfte seien, unterstützt werden und erläutert dazu einen ihm bekannten Fall von einem Mann aus Nigeria, der integriert sei, sozialversicherungspflichtig arbeite und nun in Abschiebehaft sitze.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass das eine die politische Dimension sei, was Asylbewerber und Aufenthaltsrechte anbelange, und die andere Seite die Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften, auf die der Antrag abziele. Das geschilderte Problem von Stadtrat Meier sei ein Einzelschicksal, das er nicht bewerten wolle und das in die Kategorie Aufenthaltsrecht für Asylbewerber falle.

Hier gehe es um die Gewinnung und die Unterstützung von ausländischen Fachkräften und Arbeitskräften, die dringend benötigt werden, um den Fach- und Arbeitskräftemangel beheben zu können.

Stadtrat Lipp teilt mit, dass er ein paar Bürgeranfragen über Facebook erhalten habe und die Bedenken aufzeigen wolle. Er weist darauf hin, dass auch die EU-Töpfe Fördermittel seien und er an der Wirksamkeit des Welcome-Centers zweifle. Stadtrat Lipp denkt, dass Fachkräfte, die aus dem Ausland kommen, nicht von einem Welcome-Center angelockt werden können, denn entscheidend seien Faktoren wie Steuern, Bürokratie und Sicherheit eines Landes. Dennoch weist er daraufhin, dass er für ausländische Fachkräfte sei, die hier arbeiten. Er denkt nicht, dass diese Symbolpolitik der richtige Schritt in die Richtung sei, sondern es solle sich dafür eingesetzt werden, dass es niedrigere Steuern gebe und dadurch mehr Fachkräfte gewonnen werden können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass das Welcome-Center kein Allheilmittel sei, doch es sei wichtig, dass, wenn sich jemand für Ingolstadt entscheide, die nötige Willkommensstruktur vorhanden sei und er oder sie nicht im Behördenschlingel alleine gelassen werde.

Stadträtin Hagn möchte wissen, inwiefern und welche freien Träger eingebunden worden seien und wie die Umsetzung aussehen werde.

Herr Fischer führt aus, dass dieses Projekt in mehreren Arbeitskreisen vorbereitet worden sei. Es soll vor allem mit den Trägern, die bereits Migrationsberatung machen, zusammengearbeitet werden, man habe ja bereits eine Migrationsberatungsstruktur in Ingolstadt. Auch von Caritas und Diakonie habe man bereits das Signal erhalten, dass Interesse bestehe und es begrüßt werde, wenn es eine gemeinsame Lösung für die Stadt und die freien Träger gäbe. Herr Fischer merkt an, dass es nun wichtig sei, einen Grundsatzbeschluss zu bekommen, um das Projekt voranzutreiben und mit den Trägern Verbindung aufnehmen zu können.

Stadträtin Hagn hält für sinnvoll, Vertreter aus der Wirtschaft, z. B. die IHK, einzubinden, da diese an den künftigen Arbeitgebern sehr nah dran seien.

Herr Fischer trägt vor, dass die Arbeitgeberseite und auch die Kammern in den Arbeitskreisen im Wirtschaftsreferat eingebunden seien. Geplant sei, dass der Arbeitgeberservice, der über das Wirtschaftsreferat erfolge, nicht beim Personal im Welcome-Center verortet werde, da das Welcome-Center die Anlaufstelle für die neu zuwandernden Fach- und Arbeitskräfte sei. Somit sollen alle Bedarfe, die von Arbeitgeberseite, von Kammern und Wirtschaftsverbänden kommen, über das Wirtschaftsreferat und von Experten abgedeckt werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld bringt vor, dass nicht alles über das Wirtschaftsreferat oder die IFG abgedeckt werden könne. Es sei wichtig, dass im Netzwerk der Profis das Wissen geschult, die Dinge gemeinsam vorangetrieben und Kultur geschaffen werden. Deshalb sei es wichtig, die Hochschulen mit einzubeziehen, da diese sehr viele internationale Studierende haben, die nach ihrem Abschluss möglichst in der Region bleiben sollten. Es gebe bereits Coaches, die individuell auf die Bedürfnisse von Studierenden eingehen und zum Teil in Sprechstunden beim Ausfüllen von Anträgen helfen und Übersetzungsdienste leisten.

Stadtrat De Lapuente merkt an, dass es in den letzten Wochen eine Vielzahl von Gesprächen mit Gewerkschaften, den Kammern und den Arbeitgebern gegeben habe und es sei der Wunsch gewesen, ein Welcome-Center zu gründen. Arbeitgeber suchen händeringend Fachkräfte und bedanken sich, dass auch Ingolstadt ein Welcome-Center bekommen soll. Ebenso sei es wichtig, dass alle Fragen gebündelt in einem Welcome-Center bearbeitet werden. Es sei kein Produkt der Politik, sondern

auch der Wunsch der Wirtschaft, etwas für den Fachkräftebedarf zu tun. Auch um Fachkräfte zu gewinnen, sei es wichtig, eine Struktur zu schaffen, bei der Menschen leicht hierherkommen können.

Stadtrat Ettinger teilt mit, dass die IHK im intensiven Austausch mit den Unternehmen der Region stehe und dort immer wieder der Mangel an Fachkräften genannt werde. Bezüglich der Einbeziehung der Region in das Welcome-Center regt Stadtrat Ettinger an, dass es möglicherweise Synergien gebe. Das Welcome-Center löse nicht alle Probleme, doch seiner Meinung nach sei es ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Wirtschaft in der Region.

Stadtrat Dr. Kern ist der Meinung, dass bei den freien Trägern viele Menschen aus dem Bereich Inklusion eingebunden werden können und dies auch für Ingolstadt spreche.

Ebenso sei es sehr wichtig, eine Vernetzung mit dem Gesundheitswesen, gerade mit dem Klinikum zu erstellen, da man immer dankbar sei, für Verstärkung des Personals zum Wohle der Gesundheit von uns allen.

Stadträtin Seeger ist der Meinung, dass die Vorteile des Welcome-Centers auf der Hand liegen und man um jeden froh sein müsse, der nach Ingolstadt komme und arbeiten wolle. Der Konzeptentwurf sei super ausgearbeitet, viele Sachen seien berücksichtigt. Ebenso gebe es viele handfeste Fakten und Gründe, wieso das Welcome-Center gebraucht werde.

Stadtrat Köstler wirft die Frage auf, ob von der Idee des Welcome-Centers auch etwas für die Ingolstädter Bürger übernommen werden könne und man dort einen integrierten Service liefern könne, um Hilfe für jede Lebenslage zu schaffen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass das Welcome-Center keine eigene Sachbearbeitung mache, sondern eine Lotsenfunktion ausübe. Es wäre schön, wenn es eine Stelle in der Stadtverwaltung gebe, die alles aus dem Sozialbereich oder dem Bereich Bürgeramt mache, doch das sei nicht möglich, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Köstler denkt, dass es gut sei, wenn auch für den normalen Bürger eine Lotsenstelle zur Verfügung stehe. Es gehe nicht darum, einen einzigen Kontakt zu haben, sondern generell eine Lotsenstelle verfügbar zu machen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld plädiert dafür, mit dem Welcome-Center zu starten. Vielleicht könne dies ein Pilot für solche Ideen sein. Es werden Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung sein, die dorthin wechseln und mit Mitarbeitern freier Träger unter einem Dach Hand in Hand zusammenarbeiten sollen. Daher sei es vielmehr als eine befruchtende Funktion zu sehen, als das Ganze gleich auf alles anwenden zu wollen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass der bereits vorhandene Telefonservice aus zwei Mitarbeitern bestehe, die alle Anrufe vermitteln. Wenn man dort mehr Bürgerservice wolle und dort auch erste Antworten geliefert werden sollen, dann benötige man mehr Personal und es müssen Stellen geschaffen werden. Man arbeite bereits an einem Callcenter, bei dem Standardantworten hinterlegt seien, wodurch dem Bürger schnell geholfen werden kann, ohne mehrmals verbunden werden zu müssen.

Stadtrat Lipp betont, dass er nicht gegen ausländische Fachkräfte sei. Dennoch denkt er, dass diese Maßnahme nicht dafür geeignet sei, um hochqualifizierte Leute anzulocken, und daher stimme er dagegen.

Stadtrat Bannert stellt klar, dass es bei der AfD-Stadtratsfraktion keinen Fraktionszwang bei Abstimmungen gebe, daher stimmten Stadtrat Schülter und er dem Antrag zu.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Lipp):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

- 25 . Gewährung eines städtischen Baukostenzuschusses an die Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH für die Generalsanierung des Integrationskindergartens Hollerstauden an der Johann-Michael-Sailer Str. 7, 85049 Ingolstadt  
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger, Herr Engert)  
Vorlage: V0175/24**

Mit allen Stimmen:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Pädagogischen Zentrum für die Generalsanierung des bestehenden 4-gruppigen Integrationskindergartens an der Johann-Michael-Sailer-Str. 7, 85049 Ingolstadt einen Baukostenzuschuss.
2. Der Baukostenzuschuss wird auf Grundlage der ab 02.02.2024 geltenden Kostenrichtwerte nach den FAZR und den hierzu geltenden Regelungen der

städtischen Kita-Richtlinie bis zu einer Höhe von maximal 3.567.200 € genehmigt.

3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 3.567.200 € werden zum Haushalt 2025 auf der Haushaltsstelle 464100.988055 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Krippen-, Kindergarten-, Hortplätze angemeldet.

**26 .      Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II "Südlich der Stinnesstraße"  
- Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss und Anpassung des Flächennutzungsplans -  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0083/24**

Mit allen Stimmen:

1. Für das Grundstück im Bereich zwischen Hans-Stuck-Straße, Stinnesstraße und Richard-Wagner-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 114 M Ä II - „Südlich der Stinnesstraße“ aufgestellt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 M Ä II umfasst die Grundstücke mit den FINrn. 2407/4, 2411/4, 2413/3, 2413/9, 2413/10, 2413/11, 2415/23, 2415/24, 2418, 2422/7, jeweils der Gemarkung Ingolstadt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 114 M Ä II ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“.
4. Die IFG als Grundstückseigentümerin und Planungsbegünstigte übernimmt sämtliche der im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“ entstehenden Kosten und Aufwendungen.
5. Das Bauleitplanverfahren gem. Ziffer 1 wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt.
6. Der Flächennutzungsplan wird ohne eigenständiges Verfahren nach §13a Abs. 2 Satz 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

**27 .      Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Prinzenviertel**

**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

**Vorlage: V0098/24**

Mit allen Stimmen:

1. Für den Bereich zwischen der Münchener Straße im Westen und dem Gelände der DB Netz Aktiengesellschaft im Osten, einschließlich der Elisabethstraße im Norden und der Kleingartenanlage im Süden, im beiliegenden Lageplan als „Untersuchungsgebiet Erweiterung“ bezeichnet, werden Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt.
2. Für das bestehende Sanierungsgebiet Prinzenviertel, im beiliegenden Lageplan als „Sanierungsgebiet“ bezeichnet, werden Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchgeführt.

**28 . Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ - Änderungsbeschluss**

**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

**Vorlage: V0143/24**

Antrag:

1. Für den Bereich der Kleingartenanlage „Am Schmalzbuckel“ wird die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise (\*) folgende Flurstücke der Gemarkung Unsernherrn: 1506/2\*, 1508\*, 1508/1\*, 1509, 1510, 1511/2, 1511/8, 1535, 1557/2\*, 1561, 1562, 1568, 1568/2, 1568/3, 1568/4.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) beauftragt.
3. Nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird das gegenständliche Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes gleichzeitig mit dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel“ fortgeführt.

Stadtrat Bannert spricht ein Lob und Dank für den Erwerb eines zusätzlichen Grundstückes an die Verwaltung aus. Somit sei nicht nur die Erweiterung von ca. 60 Gartenparzellen möglich, sondern es könne auch ein zusätzlicher Sportplatz für den Sportverein Haunwöhr ermöglicht werden. Des Weiteren geht Stadtrat Bannert auf die Seiten 19 bis 24 der Anlage bezüglich der brütenden Vogelarten ein

und erinnert, dass dies auch in diesem Gebiet so sei. Stadtrat Bannert merkt an, dass er zwei Anliegen an die Verwaltung habe. Er hofft, dass das Vorhaben in dieser Legislaturperiode abgewickelt werden könne und er ist der Meinung, dass es bei der Vergabe der 60 neuen Gartenparzellen sehr wichtig sei, die Kleingartenbesitzer der Bodenstraße und der Samberger Straße zu berücksichtigen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**29 . Entwurf Rahmenplan 2. Grünring Ingolstadt  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0144/24**

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf des Rahmenplans 2. Grünring - Ingolstadt im Zuge der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Flächennutzungsplanes mitauszulegen.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass der zweite Grünring auf den naturräumlichen und historischen Gegebenheiten der Stadt Ingolstadt basiere und somit auch ein elementarer Bestandteil des stadträumlichen Leitbildes sei. Ihrer Meinung nach müsse man an dieser Stelle noch einmal betonen, dass der zweite Grünring keinesfalls eine Neuerfindung sei, da es ihn bereits seit knapp 30 Jahren gebe. Hierbei entspringe der zweite Grünring einer Idee, die bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 1996 verankert worden sei. Dabei habe man die Flächen, die man heute als zweiten Grünring bezeichne, im damaligen Flächennutzungsplan mit einem Sonderplanzeichen und einer grünen Schraffur dargestellt. Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der zweite Grünring hierbei dem historischen Verlauf der Festungsanlagen folge. Im Übrigen würde man das damals für den zweiten Grünring verwendete Sonderplanzeichen, die grüne Schraffur, in der Aktualisierung des Flächennutzungsplans übernehmen. Gerade vor den gegenwärtigen Herausforderungen, wie zum Beispiel der zunehmenden Bevölkerungszahl in Ingolstadt, dem Klimawandel oder der Bedrohung der Artenvielfalt, sei es deshalb im Sinne einer zukunftsgerichteten Stadtentwicklung umso wichtiger, sich mit dem Thema des zweiten Grünrings ernsthaft auseinanderzusetzen. Insofern ist Frau Wittmann-Brand der Ansicht, dass es notwendig sei, die Freiflächen in der Stadt zu schützen. Zumal die Bebauung in den einzelnen

Baugebieten immer dichter werde und man somit auch einen ressourcenschonenden Umgang mit dem Grund und Boden schaffen könne. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass die von ihr bereits beschriebenen gegenwärtigen Herausforderungen auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben. Dabei stellen die landwirtschaftlichen Flächen einen sehr großen Anteil im zweiten Grünring dar. Frau Wittmann-Brand hat deshalb in der beiliegenden Präsentation auch noch einmal die entsprechenden Planungsziele auf Ebene der Landes- und Regionalplanung zusammengestellt. Der zweite Grünring der Stadt Ingolstadt sei auch im Regionalplan als regionaler Grünzug dargestellt und dabei mit den Zielen der Gliederung des Siedlungsraumes, der Verbesserung der Biodiversität sowie des Klimas und der Funktion zur Erholungsvorsorge hinterlegt.

Auf kommunaler Ebene gehe es der Stadtverwaltung nun darum, eine möglichst parzellenscharfe Abgrenzung zu schaffen und die zulässigen Nutzungen weiter zu konkretisieren. Da man in diesem Bereich jedoch auch zahlreiche Änderungen vorgenommen habe, gehe es der Verwaltung zusätzlich darum, die bereits seit dem Jahr 1996 überbauten Flächen zu kompensieren. Durch den Beschluss des Stadtrates solle die Verwaltung gleichzeitig an diese Zielplanung gebunden werden, betont Frau Wittmann-Brand. Die Schwerpunkte und Inhalte des zweiten Grünrings liegen dabei auf den Themen Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung.

Frau Wittmann-Brand ist es an dieser Stelle noch einmal wichtig, dem Stadtrat die entsprechende Flächenbilanz zu zeigen. Anhand dieser könne man sehr gut erkennen, dass der überwiegende Teil beziehungsweise die Hälfte des zweiten Grünrings vor allem im nördlichen sowie südlichen Bereich aus landwirtschaftlichen Flächen bestehe. In der beiliegenden Präsentation habe die Verwaltung auch noch einmal die Stadtteilparks und die Naherholungsgebiete des Baggersees sowie des Auwaldsees grün dargestellt. In diesem Zusammenhang weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass der Baggersee im Gegensatz zum Auwaldsee über die Bauleitplanung als Naherholungsgebiet gesichert sei. Darüber hinaus seien auch die Stadtteilparks über die jeweiligen Grünordnungspläne förmlich festgesetzt. Zusätzlich habe die Verwaltung in der beiliegenden Präsentation auch noch einmal die Nutzungsverteilungen, aber auch die Eigentumsverhältnisse zu den jeweiligen Flächen im zweiten Grünring aufgeführt. Hierzu erklärt Frau Wittmann-Brand, dass man mit über 1300 Eigentümern eine sehr große Anzahl an privaten Eigentümern habe. Hierbei sei es die Bitte aus dem Stadtrat gewesen, jeden dieser 1300 Eigentümern einzeln anzuschreiben. Hierauf würde die Stadtverwaltung allerdings verzichten wollen, da man bereits über diverse Pressemitteilungen und über die sozialen Medien für die Informationsveranstal-

Am 22.04.2024 wurde berichtet, dass gerade Eigentümer, die private Interessen verfolgen, diese vermutlich nicht in einer öffentlichen Veranstaltung diskutieren werden. Deshalb gebe es auch schon gesonderte Termine mit Landwirten und Eigentümern, die besondere Fragestellungen zur Rahmenplanung haben. Diese Personen können darüber hinaus natürlich selbstverständlich auch direkt in das Stadtplanungsamt kommen. Des Weiteren könne man an der Flächenbilanz ganz gut ablesen, an welchen Stellen man bereits Eingriffe vorgenommen habe. Hierbei treten vor allem die südlichen Bereiche hervor, erklärt Frau Wittmann-Brand. In diesem Teil erhalte man allerdings durch die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne noch einmal zahlreiche Potenziale für Wohneinheiten für bis zu 300 neue Einwohner. Gleichzeitig habe man in der beiliegenden Präsentation auch den Umgriff und die Flächen aufgeführt, die aus der Rahmenplanung herausgenommen worden seien. Dabei handle es sich vor allem um die lila eingefärbten Flächen im Bereich der Autobahn A9, so Frau Wittmann-Brand. Hier sei die Verwaltung der Meinung gewesen, dass man vor allem Flächen, die einem gewissen Lärm ausgesetzt seien, durchaus noch einmal geprüft werden können. Insgesamt habe man nun Kompensationsflächen im Umfang von 318 Hektar identifiziert, was relativ großzügig ausgelegt sei. Allerdings sei die Verwaltung der Meinung, dass man diesen Umgriff, der den Stadtratsmitgliedern nun zum Entwurf vorliege, durch die Überlagerung der Fachkarten gut begründen könne. Gleichwohl gäbe es natürlich auch Anregungen, den Umgriff teilweise zu reduzieren oder auch zu erweitern. Diese Änderungsvorschläge würde die Stadtverwaltung in die formelle Beteiligung aufnehmen und im Rahmen der Abwägung behandeln. Das daraus resultierende Ergebnis würde den Stadtratsmitgliedern dann zusammen mit dem entsprechenden Entwurf wieder zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtrat Wöhrl berichtet, dass er gemeinsam mit Stadtrat Schäuble über 20 Leute aus dem Umkreis des zweiten Grünrings zu einer diesbezüglichen Veranstaltung eingeladen habe. Bei diesem Termin habe er als Stadtrat zum einen die Stadt vertreten. Zum anderen habe er dort auch den Grünring vertreten, den er im gewissen Maß und mit Augenmaß auch befürworte. In einem gesonderten Gesprächstermin mit Frau Wittmann-Brand habe er zudem schon seine Anregungen zu den einzelnen Flächen geäußert, erklärt Stadtrat Wöhrl. Aktuell stelle sich noch ein wenig die Frage, wie man die Anregungen zum zweiten Grünring einbringen könne. Hierzu habe Frau Wittmann-Brand allerdings bereits ausgeführt, dass man die Vorschläge im kommenden Verfahren äußern könne, so Stadtrat Wöhrl. In der heutigen Stadtratssitzung habe man schon öfter gehört, dass die Stadt Ingolstadt weiterwachse. Hierbei

habe Frau Wittmann-Brand auch schon selbst erwähnt, dass man deshalb die Flächen in der Stadt verdichten müsse. Allerdings könne man die Nachverdichtung bloß bis zu einem gewissen Maß durchführen. So habe man beim Monikaviertel gesehen, dass bei der Nachverdichtung für die Leute auch irgendwo eine Grenze erreicht sei, sodass man irgendwann aufpassen müsse. Darüber hinaus könne man überall sehen, dass man Gemeinbedarfsflächen benötige, schildert Stadtrat Wöhrl. Zum Beispiel könne man von Kindergärten und Schulen gar nicht genügend haben. Aber auch beim Thema der Integrierten Leitstelle sei die Flächenproblematik in Ingolstadt sichtbar gewesen, da die Leitstelle aufgrund von fehlenden Flächen aus der Stadt habe herausgehen müssen. Auch für eine zusätzliche Berufsfeuerwehr, sofern man sie tatsächlich benötigen würde, könnte man im Südosten keine passenden Flächen vorweisen.

Zumal man auch für Einfamilienhäuser gewisse Flächen benötige, um diese anbieten zu können, da ansonsten die Menschen ins Umland oder in die umliegenden Landkreise gehen würden. Deshalb sollte man bei der Debatte über den zweiten Grünring bedenken, dass man beispielweise am Ortsrand noch mögliche Flächen benötige, erklärt Stadtrat Wöhrl. Dies spiegle auch sein Ansinnen wieder, bei dem man sich diese Flächen zumindest für den Gemeinbedarf oder eventuell auch für ein Baugebiet zunächst freihalten sollte. Nichtsdestotrotz ist Stadtrat Wöhrl der Meinung, dass es sich beim Grünring um eine wichtige Sache handle. Die wichtigste Eigenschaft des Grünrings sei es, dass dadurch die Kernstadt von den einzelnen Ortsteilen getrennt werde. Dadurch würden sich die jeweiligen Identitäten der einzelnen Ortsteile noch besser herausstellen, so Stadtrat Wöhrl. Darüber hinaus sei der Grünring auch für das Klima und die Ökologie eine absolut gute Sache. Wenn man einen Landwirt nach dem Grünring frage, bekomme man als erste Antwort, dass dieser aufgrund der dort betriebenen Landwirtschaft eigentlich Landwirtschaftsring heißen müsste. Als zweite Antwort werde dann allerdings auch gesagt, dass die Planungen der Stadtverwaltung die Landwirte eigentlich nicht behagen. Des Weiteren geht Stadtrat Wöhrl davon aus, dass der Rahmenplan zum zweiten Grünring im anschließenden Verfahren noch intensiver besprochen werde. So möchte man den Grünring für die Naherholung öffnen und Wege in die landwirtschaftlichen Flächen schaffen. Hierfür beabsichtige man unter anderem ein Nutzungs- und Maßnahmenkonzept zu erstellen. Dies bedeute, dass die Stadtverwaltung die landwirtschaftlich genutzten Flächen aufwerten möchte. Grundsätzlich sei es Stadtrat Wöhrl bei dieser Thematik wichtig, dass sich die Stadt in der Zukunft nicht den Vorwurf anhören müsse, sich mit dem bestehenden Grünring die eigene Entwicklungsmöglichkeit verbaut zu haben. Deshalb sollte man jede betroffene Fläche im Umgriff des Grünrings schon genau betrachten. Dadurch werde

die Gesamtflächenanzahl des zweiten Grünrings sicherlich nicht geringer ausfallen, sondern es werde vielleicht eher zu Flächenverschiebungen kommen. Insofern sollte man den zweiten Grünring einfach mit Augenmaß planen, erwähnt Stadtrat Wöhrl. Deswegen hoffe er darauf, dass in der nächsten Phase noch zusätzliche Vorschläge zum Grünring eingereicht werden. Ihm gehe es hierbei jedenfalls um die Entwicklung der Stadt, betont Stadtrat Wöhrl. Denn wenn man innerhalb der Stadt keine Flächen mehr finde, gehe man zwangsläufig hinaus in die Flur, wo die Natur noch intakt sei. Hierbei ist er allerdings der Meinung, dass die Natur in die Flur und die Bebauung in die Stadt gehöre.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man die Anregungen der CSU-Stadtratsfraktion und der FDP-Stadtratsgruppe aufgenommen und planerisch festgehalten habe. Sofern es gewünscht sei, könne man diese Anregungen auch allen Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates zur Verfügung stellen. Der Stadtverwaltung gehe es dabei im Wesentlichen um den Erhalt der Landwirtschaft und um eine lokale sowie regionale Lebensmittelversorgung und -vermarktung. Zum Thema der Gemeinbedarfsflächen führt Frau Wittmann-Brand aus, dass auch die Verwaltung hierüber lange diskutiert habe. Grundsätzlich möchte man nicht nur das Defizit von 55 Hektar kompensieren, sondern mehr Flächen mit der Signatur des zweiten Grünrings im Flächennutzungsplan darstellen. Zu diesem Punkt habe die Überlegung im Raum gestanden, ein Art Konto für Gemeinbedarfsflächen anzulegen. Allerdings sei es nach der Ansicht von Frau Wittmann-Brand transparenter, wenn man die tatsächlichen Gemeinbedarfsflächen auch als solche im Entwurf des Flächennutzungsplans, den man für Ende 2025 anvisiere, darstelle, selbst wenn sich diese am Rand des zweiten Grünrings befänden. Vor allem, da der Flächennutzungsplan die Zielplanung für die nächsten 15 bis 20 Jahre anlege und man natürlich für wachsende Wohnbauflächen oder gewerbliche Flächen auch Gemeinbedarfsflächen oder soziale Infrastruktur anbieten und flächenmäßig darstellen müsse. Insofern handle es sich hierbei nach der Ansicht von Frau Wittmann-Brand für alle um das transparentere Vorgehen. Jedoch seien dies noch Überlegungen, bei denen man sich innerhalb der Verwaltung noch nicht ganz einig sei. Zum Thema der Transparenz erklärt Frau Wittmann-Brand, dass man den Rahmenplan des zweiten Grünrings in den Neuaufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplans integrieren werde. Insofern werde auch der Rahmenplan des zweiten Grünrings bei der Auslegung von Mitte Mai bis Ende Juni öffentlich zugänglich sein. Sollten Bürgerinnen und Bürger zu den Planungen spezielle Fragen haben, können sie dann natürlich auch in die Verwaltung gehen, um diese zu klären. Die ent-

sprechenden Anregungen würden dann auch schriftlich festgehalten und in die Abwägung eingestellt werden. Das spätere Ergebnis in Form der Stellungnahme der Verwaltung würde dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung wieder vorgelegt werden. An dieser Stelle ist es Frau Wittmann-Brand wichtig, auf die längere Beteiligungsphase hinzuweisen, die durch die Informationsveranstaltung am 22.04.2024 eingeleitet werde. Für diesen Auftakttermin seien mittlerweile auch schon die Einladungen an die Stadträte, Stakeholder, Umweltverbände und an die Bezirksausschüsse verschickt worden. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung werden dann auch noch einmal alle Fachkarten ausgestellt sein, erklärt Frau Wittmann-Brand. Zusätzlich gebe es auch eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema mit verschiedenen Akteuren, die von der Vorsitzenden der Bundesarchitektenkammer, Frau Andrea Gebhard moderiert werde.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass seit der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit schon einige weitere Anregungen geäußert worden seien. Zum Thema der Gemeinbedarfsflächen schlägt er vor, dass diese schon explizit im Flächennutzungsplan dargestellt werden müssen, sofern dies möglich sei. Zumal sich die Stadtratsmitglieder leichter tun würden, die Rahmenplanung zum zweiten Grünring abzustimmen und zu legitimieren, wenn man heute schon wüsste, an welcher Stelle man im Plan etwas in Aussicht stellen könnte. In den heutigen Ausführungen von Herrn Oberbranddirektor Schäuble, Leiter der Branddirektion der Landeshauptstadt München, habe man erfahren, wie wichtig ein Flächennutzungsplan gerade in wachsenden Städten sei. Stadtrat Achhammer erwähnt, dass die Landeshauptstadt München hierbei mit 50 Jahren in die Zukunft geplant habe. Angesichts dessen ist er der Meinung, dass man auch in Ingolstadt mindestens 20 Jahre im Voraus planen müsse, da der entsprechend neue Flächennutzungsplan so lange laufen solle. Vielleicht könne man diese beiden von ihm angesprochenen Themen schon in die nächste Diskussionsrunde oder bis zum Beschluss des zweiten Grünrings einbringen, führt Stadtrat Achhammer aus. Darüber hinaus möchte er noch das Thema mit den Eigentümern ansprechen. Da der Stadtrat mit einem Beschluss des zweiten Grünrings schon in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer eingreife, würde es Stadtrat Achhammer begrüßen, wenn man diese bei der Entscheidung mit an Bord hätte. Dies bedeute, dass man die Eigentümer irgendwann zu einem offiziellen Gespräch einladen sollte. Dies müsse zwar nicht in einer großen Veranstaltung erfolgen, aber vielleicht könnte man die Grundstückseigentümer in eine Sitzung des jeweiligen Bezirksausschusses einladen und im Rahmen dessen vernünftig über den zweiten Grünring zu informieren. Stadtrat Achhammer teilt mit,

dass er die von Stadtrat Wöhrl und Stadtrat Schäuble eingebrachten Vorschläge bereits kenne, da man diese teilweise miteinander abgestimmt habe. Im Übrigen stelle er sich das kommende Verfahren hierzu auch so vor, dass die geäußerten Anregungen in die Diskussion bis zum Beschluss durch den Stadtrat einfließen. Grundsätzlich ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass man den zweiten Grünring benötige und dieser auch ruhig etwas größer ausfallen dürfe. Allerdings müsse sich der Verlauf des Grünrings seiner Ansicht nach nicht unbedingt an der historischen Entwicklung orientieren, die zwar als Grundlage dienen müsse, von der man allerdings durchaus auch abweichen könne. Stadtrat Achhammer erinnert hierbei an das Rote Gries im Westen der Stadt, für das es im Rahmen des zweiten Grünrings einen Vorschlag gebe und man dort durchaus auch noch in eine andere Richtung gehen könnte. Sofern man den zweiten Grünring so entwickle, ist Stadtrat Achhammer der Ansicht, dass dies eine ganz gute Sache werden könne.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der Beschluss des zweiten Grünrings parallel mit dem Satzungsbeschluss des Flächennutzungsplans laufe, den man für das Jahr 2027 anvisiere. Insofern besitze man beim Thema des zweiten Grünrings noch ausreichend Zeit zu diskutieren und zu erörtern, bis man die Entscheidung treffe, welche Flächen letztendlich integriert werden. Deshalb würde Frau Wittmann-Brand den Entwurf des Rahmenplans zum zweiten Grünring für die jetzige Auslegung so belassen, wie er den Stadtratsmitgliedern in der heutigen Sitzung vorgelegt worden sei. Für die Entwurfsgenehmigung des Flächennutzungsplans werde es dann sicherlich die entsprechenden Änderungen geben. Zumal hierzu auch wieder eine Beteiligung durchgeführt werde, versichert Frau Wittmann-Brand. Zusätzlich werde man mit dem Entwurf des Flächennutzungsplans auch noch einmal in jeden Bezirksausschuss einzeln gehen. Im Zug dessen könne man es deshalb gerne so machen, dass man die Eigentümer der Grundstücke dann noch einmal zu den jeweiligen Bezirksausschusssitzungen hinzulade. Letztendlich beziehe sich der Flächennutzungsplan allerdings immer auf das gesamte Stadtgebiet, sodass man sehr viele betroffene Eigentümer habe, erläutert Frau Wittmann-Brand.

Zu den Ausführungen von Stadtrat Achhammer, dass man sich beim zweiten Grünring vielleicht nicht unbedingt von der historischen Gestalt der Stadt leiten lassen müsse, führt Stadträtin Leininger aus, dass dies natürlich eine Möglichkeit sei. Jedoch müsse man sich schon darüber im Klaren sein, dass die charakteristische und unverwechselbare Gestalt der Stadt Ingolstadt von der Kernstadt, den grünen Ringen und der Donau herkomme. Dies sei auch der Grund, warum man den zweiten

Grünring im vorliegenden Fall besonders schützen möchte. Darüber hinaus sei es auch so, dass in dem von Stadtrat Achhammer gewählten Ausdruck mit Augenmaß sehr viel stecken könne. Stadträtin Leininger nimmt dabei an, dass die vorliegende Beschlussvorlage natürlich schon mit Augenmaß und Vernunft erstellt worden sei. Jedoch habe man mit dieser Beschlussvorlage lediglich eine Diskussionsgrundlage vorliegen, die nun in die Beteiligung gehe. Des Weiteren nehme die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anregungen und Einwände aus der Bevölkerung selbstverständlich ernst, da dies die gegebenen Eigentumsverhältnisse zwingend erforderlich machen. Vor allem, da der zweite Grünring der Stadt nur zu etwa einem Drittel gehöre. Bei der hier zu führenden Diskussion werde es dann natürlich auch um Gemeinbedarfsflächen gehen, so Stadträtin Leininger. Dies sei allerdings auch genau der Grund dafür, warum man wiederum gewisse Flächen schützen müsse.

So habe man in der Vergangenheit gesehen, dass der Begriff des Gemeinbedarfs immer dazu verwendet worden sei, um ganz leicht in den Grünring oder in für normale Bebauung nicht vorgesehene Bereiche hineinzugehen. Natürlich wisse jeder hier im Raum, dass der Siedlungsdruck groß sei und der Wunsch nach Einfamilienhäusern auch weiterhin bestehen werde. Diese beiden Punkte werden die Stadt am Ende auch dazu zwingen, mit der gleichen Kleinteiligkeit, mit der man den Entwurf des Rahmenplans zum zweiten Grünring erarbeitet habe, jede einzelne Parzelle genau danach abzuprüfen, ob es noch die Möglichkeit einer Verschiebung oder einer Ausdehnung an einem anderen Ort gebe. Stadträtin Leininger schildert, dass man gestern das Ergebnis einer ersten Klimaklage von Seniorinnen in der Schweiz mitbekommen habe. Dies zeige, dass es nicht mehr so ein verrückter Einzelfall sei, wo es darum gehe, so etwas wie generationengerechte Politik zu machen. Hierzu sei man als Stadtrat natürlich auch verpflichtet, betont Stadträtin Leininger. Um die ganzen wichtigen ökologischen Funktionen, die die Grünringe für die Stadt haben, aufrechtzuerhalten, müsse man deshalb die Frage klären, welche Nutzungen künftig überhaupt im zweiten Grünring gewünscht beziehungsweise zulässig seien. Dieses abstrakt und übergeordnet wirkende Ziel müsse man beachten, da es immer näher rücke, so Stadträtin Leininger. Aufgrund des Drucks durch den Klimawandel wage sie außerdem zu behaupten, dass sich diese Klimaklagen häufen und auch einen Niederschlag in der direkten Umgebung von Ingolstadt haben werden. Im Übrigen ist Stadträtin Leininger der Ansicht, dass es beim zweiten Grünring nicht darum gehe, irgendjemanden sozusagen zu enteignen. Vielmehr gehe es darum, mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen, um eine gute Lösung beziehungsweise Nutzung zu

finden, die beiden Seiten helfe. Hierbei sei es auch rechtlich klar, dass das privilegierte Bauen im Außenbereich auch weiterhin möglich sein werde. Dies sei etwas, das die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Bereich hinnehmen müssen. Andererseits begrüße man die Idee, ein Gemeinbedarfskonto anzulegen und fortzuschreiben, da dies der Stadt eine Perspektive auf Jahrzehnte hinweg eröffnen könne. Wobei dieses Thema dadurch natürlich auch nicht abgeschlossen sei, da man in Zukunft irgendwann auch mit Konversionsflächen zu tun haben werde. Zusätzlich begrüße es die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass nicht nur der Verlust aus den vergangenen 20 Jahren ungefähr kompensiert werden solle, sondern darüber hinaus nun ein Vorschlag vorliege, der parzellengenau die entsprechenden Möglichkeiten herausgeschnitten habe und man so insgesamt zu einem Pluskonto komme.

Stadtrat Witty spricht seinen Respekt für die von der Verwaltung bei dieser Thematik anvisierte Art und Weise des Vorgehens aus. In der bisherigen Debatte sei schon mehrfach über die Notwendigkeit von Gemeinbedarfsflächen gesprochen worden, die tatsächlich auch bestehen würde. Allerdings könne man als Stadt auch nicht ewig in die Zukunft blicken, betont Stadtrat Witty. Deshalb mache es Sinn, den Rahmenplan zum zweiten Grünring zusammen mit der Flächennutzungsplanung zu betrachten und diese beiden Pläne wiederum mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept 2040 abzugleichen. Zwar wisse man, dass die Stadt Ingolstadt bis in das Jahr 2040 hinein wahrscheinlich weiterwachsen werde, was danach passiere und wie sich dann die Gemeinbedarfsflächen entwickeln würden, wisse man zum aktuellen Zeitpunkt allerdings noch nicht. Bis zur heutigen Stadtratssitzung sei man beispielsweise davon ausgegangen, dass das Maß aller Dinge für die Feuerwehren die zehn Minuten Hilfsfrist darstelle. Nach dem heutigen Vortrag wisse man allerdings, dass sich so etwas in der Konzeption innerhalb von zwei Stunden durchaus strategisch ändern könne. Insofern können sich auch die Herausforderungen über Jahre und Jahrzehnte hinweg wieder ändern, erklärt Stadtrat Witty. Deshalb sollte man sich in der aktuellen Diskussion richtigerweise über Gemeinbedarfsflächen bis zum Jahr 2040 unterhalten und nicht über Flächen, die man eventuell im Jahr 2100 benötigen könnte. Wenn es dann im Jahr 2040 so weit sei, werde man dann denselben Prozess der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wieder erleben. Darüber hinaus könne Stadtrat Witty die angesprochene Beschneidung des Eigentumsrechts nicht erkennen, da hinter dem Rahmenplan zum zweiten Grünring kein Bebauungs- und Grünordnungsplan liege, der das Ganze rechtlich festsetzen würde. Von daher sei man auch dahingehend noch nicht gebunden, erklärt Stadtrat Witty. Nichtsdestotrotz schwinde beim

zweiten Grünring allerdings natürlich ein historischer, ökologischer und emotionaler Wert mit. Dieser emotionale Wert sei auch im Jahr 2022 beim entsprechenden Bürgerentscheid sichtbar geworden, sodass sich der zweite Grünring durchaus einen Namen in der Stadtgesellschaft gemacht habe. Dabei handle es sich beim zweiten Grünring um einen Begriff, der einen sehr hohen Wert für die Stadtgesellschaft besitze. Hierbei ist Stadtrat Witty der Ansicht, dass die vorliegende Planung diesen besonderen Wert auch widerspiegele. Dieser Wert werde zusätzlich auch noch konkretisiert, indem man nun versuche, den flächenscharfen Verlauf des zweiten Grünrings zu definieren, da dieser im bisherigen Flächennutzungsplan lediglich schraffiert gewesen sei. Darüber hinaus sei es natürlich auch völlig klar, dass es zu diesem Thema viele Interessen von Seiten der Landwirtschaft, der Eigentümer und der Stadt gebe. Hierbei sei es wichtig, diese Interessen aufzunehmen und zu prüfen, betont Stadtrat Witty.

Dabei sei die Vorgehensweise der Verwaltung genau richtig, da man nun einmal die Methodik vorgestellt bekommen habe, wie der zweite Grünring und der entsprechende Rahmenplan von Seiten des Büros gedacht worden sei. Genau diese Überlegungen werden nun auch der Bürgerschaft und den Eigentümern vorgestellt, erklärt Stadtrat Witty. Anschließend habe man die Zeit, die verschiedenen Interessen zu sammeln und in die Planung einzuarbeiten. Entscheidend sei hierbei allerdings, dass man nicht nur eine Fläche mit einer anderen tausche, sondern dies anhand einer Logik und Methodik vornehme. Deshalb sei das beschriebene Vorgehen der Verwaltung genau richtig, sodass man sich im Stadtrat in naher Zukunft mit diesem Thema wieder beschäftigen werde.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass auch die Ausschussgemeinschaft ÖDP/DIE LINKE der vorliegenden Beschlussvorlage und dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen werde. Dabei seien vor allem die vorgenommenen Erweiterungen positiv zu bewerten, um die Verluste der letzten Jahre auszugleichen. Aber auch die parzellenscharfe Definition des zweiten Grünrings sei zu begrüßen, da dies schon immer ein strittiger Diskussionspunkt innerhalb des Stadtrates gewesen sei, was nun zum Grünring dazuzähle. Den in der bisherigen Debatte geäußerten Vorwurf, sich mit der vorliegenden Rahmenplanung die Entwicklungsmöglichkeiten zu verbauen, sehe Stadtrat Köstler allerdings nicht gegeben. Auch wenn er grundsätzlich kein Befürworter des großen Wachstums sei, sehe er hierfür noch genügend Flächen im Stadtgebiet. Insofern sehe er beim Blick in den Stadtplan angesichts des Verlaufs des ersten, zweiten und gegebenenfalls dritten Grünrings kein Problem, in den Restflächen noch genügend Gebäude unterzubringen. Gerade vor dem Hintergrund, dass man als Stadt

noch weiterwachsen möchte, sei in der Zukunft vor allem das Stadtklima natürlich ganz entscheiden. Hierbei stelle die Ringstruktur von Ingolstadt ein wertvolles Gut dar, das man historisch bedingt geschenkt bekommen habe. Da man so automatisch die Abstände einhalten könne, die man zum Grün haben sollte und man somit auch nicht lange über Parkanlagen diskutieren müsse, sollte man diese Ringstruktur auch unbedingt erhalten. Deshalb seien die grünen Ringe als Grundlage für die zukünftige Stadtklimapolitik unabdingbar, betont Stadtrat Köstler.

Der Grünring sei aus seiner Sicht auch sehr zu begrüßen, führt Stadtrat Schäuble aus. Des Weiteren könne man als Stadtrat natürlich nicht in die Zukunft schauen, aber wie der große Philosoph Jürgen Klopp schon einmal gesagt habe, „Einplanen ist besser als kein Plan.“. Nichtsdestotrotz gebe es auch bei den Erweiterungsflächen ein gewisses Diskussionspotenzial, erklärt Stadtrat Schäuble.

Dabei werde sich die Anzahl der bisher eingebrachten Vorschläge aus der Bevölkerung im Zuge der Bürgeranhörung sicherlich noch erhöhen. Diese ganzen Anregungen gelte es nun zu beurteilen. Stadtrat Schäuble geht hierbei davon aus, dass man auch zu den noch kommenden Vorschlägen entsprechende Stellungnahmen der Verwaltung erhalte. So würde der Stadtrat nämlich über die jeweiligen Anregungen aus der Bevölkerung sachkundig informiert werden, damit man am Ende eine fundierte Entscheidung darüber treffen könne, wo genau der zweite Grünring verlaufen solle. Prinzipiell eine den Stadtrat allerdings, dass der Grünring einen großen Wert auch in Bezug auf die Landwirtschaft besitze. Hierbei stelle der Grünring einerseits für die reine Produktion von Nahrungsmitteln ein ganz wichtiges Thema dar. Andererseits sei auch die Nähe zur Landwirtschaft für die Kinder, die in einer Großstadt aufwachsen, äußerst wichtig, damit sie nicht aus dem Auge verlieren, woher eigentlich die Nahrungsmittel stammen. Hierbei könne der Grünring sowohl bei den Grünflächen als auch bei der Viehhaltung einen wertvollen Beitrag leisten, betont Stadtrat Schäuble. Aus diesem Grund begrüße er auch den Prozess, den man nun gestartet habe, ausdrücklich. Zumal Stadtrat Schäuble der Ansicht sei, dass man bei diesem Thema mithilfe einer konstruktiven Diskussion zu einem guten Entschluss gelangen könne, den Grünring in der vorliegenden multifunktionalen Nutzung weiterzuentwickeln.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**30 .      Abschlussbericht Inszenierung Frankenstein/Gamification und Umsetzungskonzept der IFG  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0150/24**

Antrag:

1. Der Abschlussbericht zur Inszenierung des Themas Frankenstein in Ingolstadt wird bekannt gegeben.
2. Der Umsetzungsplan der IFG im Rahmen ihres Wirtschaftsplans 2024 mit Gesamtkosten von TEUR 232 wird bekannt gegeben.
3. Verwaltung und IFG prüfen Verortungsmöglichkeiten eines möglichen Frankenstein-Erlebniszentrums alternativ zur Wunderlkasematte.
4. Verwaltung und IFG entwickeln gemeinsam mit geeigneten privatwirtschaftlichen Partnern einen konkreten Vorschlag für ein jährlich wiederkehrendes, überregional attraktives Frankenstein-Festival um den 30. August, beginnend ab 2025.

Stadtrat Dr. Schickel möchte auf einen kleinen Fehler in der Beschlussvorlage hinweisen. Dabei werde auf der Seite 3 der vorliegenden Beschlussvorlage fälschlicherweise angegeben, dass es sich bei Goethes „Faust“ um einen weltbekannten Roman handle. Stadtrat Dr. Schickel stellt richtig, dass es sich hierbei um ein Theaterstück handle und nicht um einen Roman.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird den Stadtratsmitgliedern bekanntgegeben.

**31 .      MACH DEIN ING – Kampagnenkonzept Standortmarketing  
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0192/24**

Bekanntgabe:

1. Das Kampagnenkonzept „MACH DEIN ING“ wird bekannt gegeben.
2. Der Umsetzungsplan der IFG im Rahmen ihres Wirtschaftsplans 2024 mit Gesamtkosten von TEUR 172 wird bekannt gegeben.

Das Kampagnenkonzept sowie der Umsetzungsplan der IFG werden den Stadtratsmitgliedern bekanntgegeben.

**32 . Integrierte Energiekonzepte der GWG zur Sanierung der Quartiere  
Alban-Berg-Straße und Fontanestraße  
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0239/24**

Antrag:

Die im Auftrag der GWG erarbeiteten integrierten Energiekonzepte zur Sanierung der Stadtquartiere Alban-Berg-Straße und Fontanestraße werden zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Stachel führt aus, dass es relativ ungewöhnlich sei, ein Projekt von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt (GWG) im Stadtrat als Bekanntgabe zu haben. Es sei allerdings interessant zu sehen, welche Projekte bei der GWG betrieben werden. Darüber hinaus möchte Stadtrat Stachel in Erfahrung bringen, welche Auswirkungen die in der Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen zum einen auf die Mieter und zum anderen auf die Möglichkeit haben, auch weiterhin einen günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Denn so wie er die vorliegende Beschlussvorlage verstanden habe, handle es sich hierbei um ein sehr umfangreiches Konzept, das am Ende des Tages zu deutlich erhöhten Mieten führen werde.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erklärt, dass man die integrierten Energiekonzepte bei den einzelnen Projekten jeweils im Aufsichtsrat der GWG diskutieren und beschließen müsse. So habe man zum Beispiel eines der beiden Projekte bereits im Aufsichtsrat schon einmal diskutiert gehabt. Des Weiteren befinde sich dieses Thema deshalb in der heutigen Stadtratssitzung, da man für die Auszahlung der Fördermittel die Kenntnisnahme des vorliegenden Konzeptes durch den Stadtrat benötige.

Bürgermeisterin Kleine ergänzt, dass die Stadt Ingolstadt darum gebeten worden sei, bei diesen beiden Projekten als Antragstellerin für die jeweiligen Förderanträge zu fungieren, da diese nur direkt durch die betroffene Kommune gestellt werden dürfen. Die genaue Finanzierung und auch die Auswirkungen der integrierten Energiekonzepte seien hingegen im Aufsichtsrat der GWG diskutiert worden, berichtet Bürgermeisterin Kleine.

Er würde die Gelegenheit schon ganz gerne nutzen, wenn dem Stadtrat solche Unterlagen zur Kenntnis vorgelegt werden, dass man hierzu auch den Inhalt zum besseren Verständnis erklärt bekomme, entgegnet Stadtrat Stachel. Damit würden die Stadtratsmitglieder am Ende des Tages auch die Auswirkungen der Beschlussvorlage besser einschätzen können.

Gerne könne der Geschäftsführer oder Klimamanager der GWG in geeigneter Form das vorliegende Thema und die Maßnahmen im Einzelnen dem Stadtrat beziehungsweise dem jeweiligen Fachausschuss noch einmal erläutern. Die GWG strebe an, dass der Wohnraum warmmietenneutral bleibe. Allerdings führe um die energetische Sanierung oft aus gesetzlichen Gründen kein Weg herum, betont Bürgermeisterin Kleine. Sie schlägt vor, das Thema auch einmal kompakt im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit darstellen könne, da es durchaus interessant sei, wie sich solche energetischen Maßnahmen letztendlich auf die Warmmiete auswirken.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird den Stadtratsmitgliedern bekanntgegeben.

**33 . Willensbekundung zur Einrichtung eines neuen Bahnhalts im Personenverkehr „Ingolstadt-Seehof“  
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Frau Wittmann-Brand)  
Vorlage: V0252/24**

Antrag:

Der Stadtrat unterstützt die Einrichtung eines neuen Halts im Personenverkehr „Ingolstadt Seehof“ am Standort des derzeit nur betrieblich genutzten „Betriebsbahnhofes Seehof“ an den Bahnlinien Neuoffingen – Donauwörth – Ingolstadt (Strecke 5381) und Augsburg – Ingolstadt (Strecke 5382) im Zuge der Fahrplanstudie für die Donautalbahn.

Stadtrat Witty ist der Meinung, dass die vorliegende Beschlussvorlage sehr wichtig für die Stadt Ingolstadt sei. Die Stadt Ingolstadt liege praktisch im Zentrum der vier größten bayerischen Städte. Stadtrat Witty erklärt, dass die Nord-Süd-Verbindung von Nürnberg über Ingolstadt nach München streckenmäßig sehr gut sei, sofern dort Züge fahren. Die Ost-West-Verbindung zeige hingegen noch viel Potenzial auf. So sei beispielsweise die sogenannte Paartalbahnstrecke nach Augsburg noch nicht einmal elektrifiziert, betont Stadtrat Witty. Daneben weise auch die Strecke auf der Donautalbahn in Richtung Regensburg noch sehr viel Potenzial auf. Auf diesen beiden

Strecken gebe es zum Beispiel immer wieder Zugkreuzungen, die die Reise verzögern würden. Aber auch die Takte könnte man auf beiden Verbindungen verdichten. Zumal beide Strecken auch beschleunigt werden könnten, regt Stadtrat Witty an. Insofern könnte man in dieser Hinsicht sehr viel für die Stadt Ingolstadt, aber auch für die Städte Augsburg und Regensburg tun. Darüber hinaus sei ein neuer Bahnhof ein wichtiger Schritt für die Stadt Ingolstadt, insbesondere für die südlichen Stadtteile Zuchering, Seehof und Winden. Aus diesem Grund ist Stadtrat Witty dankbar, dass die Stadtverwaltung und die VGI nun sprichwörtlich auf diesen Zug aufspringen. Mit einem positiven Beschluss des Stadtrates würde man den Willen der Stadt Ingolstadt bekunden, dass vonseiten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH die Entstehung eines neuen Bahnhofs im Süden von Ingolstadt geprüft werden solle.

Zwar handle es sich hierbei um einen Prozess der Jahre, wenn nicht auch sogar Jahrzehnte dauern könnte. Aber da an diesem Standort zwei Bahnstrecken vorbeilaufen würden, könnte die Chance groß sein, dass eine Prüfung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH positiv ausfalle. Diese Entscheidung sei allerdings an verschiedene Rahmenbedingungen geknüpft, erklärt Stadtrat Witty. Zum Beispiel benötige ein solcher Bahnhof pro Tag 1000 Ein- und Aussteiger. Aber auch Parkflächen und die Anbindung an den örtlichen ÖPNV müssten bereitgestellt werden. Zu letzterem haben die Stadtverwaltung und die VGI allerdings schon ihre Zusammenarbeit mit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH angeboten. Sofern die heutige Willensbekundung sowie die anschließende Prüfung durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH positiv ausfallen würden, könnte dies wiederum auch eine Entlastung für die B16 bedeuten, führt Stadtrat Witty aus. Zwar sei die B16 überwiegend vom Schwerlastverkehr geprägt, aber dennoch gebe es dort auch einen gewissen Anteil an Individualverkehr. Von daher sei dies auch wieder ein positiver Aspekt, der den Süden von Ingolstadt entlasten würde. Deshalb bittet Stadtrat Witty seine Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage. Zum einen sei bei diesem Thema viel Potenzial vorhanden und zum anderen könnte es eine große Chance für die Stadt Ingolstadt und insbesondere für den Süden sein, noch besser an die vier größten bayerischen Städte angeschlossen zu werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Ansicht, dass jeder hier im Raum die Auffassung von Stadtrat Witty teile.

Nachdem die ÖDP-Stadtratsgruppe bereits im Jahr 2016 einen Antrag gestellt habe, einen Bahnhof in Weichering zu prüfen, begrüße sie es nun ausdrücklich, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH nun endlich diese Studie erstellen möchte, teilt Stadtrat Köstler mit. Des Weiteren hoffe die ÖDP-Stadtratsgruppe darauf, dass man im Vergleich zum Bahnhof Audi vielleicht dann eine kürzere Zeit bis zur Umsetzung erleben werde.

Stadtrat Dr. Kern teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion die vorliegende Beschlussvorlage gerne und vollumfänglich mittrage. Es bestehe großer Konsens im Stadtrat, das über lange Jahre hinweg diskutierte Thema einer Stadtbahn auf bestehenden Schienen in der heutigen Stadtratssitzung gemeinsam voranzubringen, in der Hoffnung, dass dies auch schnell realisiert werden könne.

Mit einem Bahnhof im Süden der Stadt könnte man die dortige Verkehrssituation deutlich verbessern und erleichtern, betont Stadtrat Dr. Kern. Aus diesem Grund sei die CSU-Stadtratsfraktion auch schon lange Jahre hinter diesem Thema gestanden. Im Zuge dessen müsse man allerdings auch darauf achten, dass die Planungen in Gaimersheim schnell vorankommen. Hierbei habe es immer geheißen, dass die Planungen am Bahnhof Gaimersheim ein wenig hängen würden. Wenn dann auch noch die erforderlichen Arbeiten am Bahnhof in Gaimersheim durchgeführt werden, könnte man den Bahnhof Audi noch besser anbinden, erklärt Stadtrat Dr. Kern. Diese Abbindung an die Audi AG könnte man dann in der Folge auch bis hinunter in den Süden erweitern. Von daher stimme die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zu, betont Stadtrat Dr. Kern.

Herr Dr. Frank erwähnt, dass er sich den Ausführungen seiner Vorredner nur anschließen könne. Es bestehe nun die gute Gelegenheit, mit diesem Thema auf eine Verkehrsstudie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH aufzuspringen, sodass der Stadt Ingolstadt hierfür keine Kosten entstehen werden. Herr Dr. Frank erklärt, dass man mit dem Standort des Betriebsbahnhofs Seehof auf Ingolstädter Grund bereits ideale infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben habe. Insofern sei er zuversichtlich, dass die Chancen gut stehen, mit dem Bahnhof in Ingolstadt-Seehof in ein mögliches neues Programm aufgenommen zu werden. Als rechtliche Anforderung sei hierfür eine Willensbekundung seitens der Stadt Ingolstadt erforderlich, erklärt Herr Dr. Frank. Aufgrund der Bitte der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH solle diese Bekundung nicht nur vom Oberbürgermeister, sondern vom gesamten Stadtrat

getragen werde. Angesichts dessen habe man dem Stadtrat die vorliegende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt. Abschließend bittet Herr Dr. Frank den Stadtrat um Unterstützung für das vorliegende Vorhaben.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU das vorliegende Vorhaben unterstützen werde. Er möchte allerdings noch in Erfahrung bringen, ob man den hierfür benötigten Zeithorizont schon abschätzen könne.

Herr Dr. Frank führt aus, dass die Verkehrsstudie derzeit von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH auf den Weg gebracht werde. Dabei sei die Ausschreibung beziehungsweise die Vergabe der Studie in den nächsten Wochen geplant, so dass die Stadt Ingolstadt noch rechtzeitig dabei sei, um Eingang in die Ausschreibungsunterlagen zu finden. Herr Dr. Frank vermute, dass die Beauftragung und das Vergabeverfahren für die Verkehrsstudie circa 12 Monate andauern werde.

Wie viel Zeit dann die Prüfung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort in Anspruch nehmen werde, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beurteilen. Die Stadt Ingolstadt sei allerdings nicht die einzige Stadt, die mit einem solchen Vorhaben im Rennen sei. So werde es beispielsweise auch entlang der gesamten Donaubahn mehrere Vorschläge geben, erklärt Herr Dr. Frank. Umso besser sei es deshalb, wenn man dieses Thema in der heutigen Stadtratssitzung auch gleich mit einer Willensbekundung starte.

Sofern Herr Dr. Frank dieses Thema für die Stadt Ingolstadt federführend begleite, habe Stadtrat Dr. Lösel eine Bitte an ihn. Bei der Ausschreibung der Verkehrsstudie sollte man vielleicht darauf achten, nicht nur die Sinnhaftigkeit eines Standortes zu erörtern. Wäre man nämlich nur nach dieser Art und Weise beim Bahnhof Audi vorgegangen, hätte man diesen wahrscheinlich nie bekommen. Deshalb sollte man bei der Ausschreibung auch die Frage klären lassen, ob es überhaupt Möglichkeiten hinsichtlich des Taktes und der Digitalisierung der Strecke gebe. Somit könnte man erörtern, ob man beim anvisierten Bahnhof Ingolstadt-Seehof gegebenenfalls ein Ausweichgleis oder eine Gleisspange einrichten könne, so wie es beim Bahnhof Audi auch der Fall gewesen sei. Denn wenn die Bahn nach der Prüfung sagen sollte, dass ein Bahnhof in Ingolstadt-Seehof hinsichtlich der Taktung und des Durchflusses grundsätzlich möglich sei, sie diesen allerdings aufgrund von einer zu geringen Ein- und Aussteigerzahl nicht realisieren möchte, würde dies der Stadt Ingolstadt die Möglichkeit geben, in Zukunft gegebenenfalls einen eigenen Bahnhof einzurichten.

Stadträtin Pane erwähnt, dass der angedachte Bahnhof doch ein wenig außerhalb der Stadt in der Nähe eines Gewerbegebiets liege. Deshalb möchte sie in Erfahrung bringen, ob vom Bahnhof eine Busverbindung mit der INVG in Richtung Zuchering angedacht sei.

Herr Dr. Frank erklärt, dass eine Anbindung sehr gut möglich wäre, da im Gewerbegebiet Weiherfeld bereits eine Bushaltestelle existiere. Eine Anbindung in das Busnetz sei somit sehr schnell umsetzbar.

Stadtrat Witty möchte die Worte von Stadtrat Dr. Lösel noch einmal unterstützen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Prüfung positiv ausfalle, hänge natürlich auch davon ab, wie sich die Rahmenbedingungen auf der Strecke verändern. Wenn man nämlich den Takt dichter gestalte und die Strecke beschleunige, dann sei auch der Anreiz größer, diese Strecke zu benutzen.

Dies steigere wiederum die Wahrscheinlichkeit, dass man die benötigte Ein- und Aussteigerzahl von 1000 Personen pro Tag erreiche. Deshalb ist Stadtrat Witty der Meinung, dass vom Stadtrat zusätzlich das Signal ausgehen müsse, hinter einer generellen Verbesserung der Rahmenbedingungen auf dieser Strecke zu stehen. Gleichwohl dies natürlich nicht in der Hand der Stadt Ingolstadt liege. Auf die Ausführungen von Stadträtin Pane bezogen ist Stadtrat Witty der Ansicht, dass ein neuer Bahnhof Ingolstadt-Seehof auch ein Stadtentwicklungsprojekt mit neuen Möglichkeiten für den Süden sein könnte.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass es wichtig wäre, nicht nur einzelne Punkte, sondern den gesamten Ingolstädter Hauptbahnhof zu digitalisieren. Dieses Anliegen habe die Stadt Ingolstadt auch schon mehrfach an die Deutsche Bahn adressiert. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Ansicht, dass es sich hierbei um eine ganz wichtige Infrastrukturmaßnahme handeln würde. Darüber hinaus würde man einen solchen Bahnhof nicht für sich allein stehen lassen, sondern dort natürlich auch das Thema der Busverbindungen erörtern. Aber auch das Thema Park-and-Ride-Anlagen sei ein wichtiger Punkt, der hierbei betrachtet werden müsse. Allerdings seien dies natürlich alles Dinge, die erst im zweiten Schritt erfolgen können, erläutert Oberbürgermeister Dr. Scharpf.

Stadtrat Dr. Lösel schildert, dass man seit mehr als einem Jahrzehnt das Thema Stadtbahn auf bestehenden Strecken habe und dies auch schon mehrfach im Stadtrat diskutiert worden sei. Im Zuge dessen habe man am Ende feststellen müssen,

dass eine S-Bahn auf neuen Strecken nicht realisierbar sei. Deshalb sei es im Stadtrat eigentlich immer der Konsens gewesen, dass man entweder das Thema Stadtbahn auf bestehenden Strecken, wenn dann überhaupt als einzige Möglichkeit weiter betreibe oder man das Bussystem weiter stärke. Darüber hinaus betreffe das von Oberbürgermeister Dr. Scharpf angesprochene Thema der Digitalisierung nicht nur den Ingolstädter Hauptbahnhof, sondern die gesamte Bahnstrecke ab dem Knotenpunkt Pfaffenhofen bis zum Knotenpunkt Treuchtlingen, betont Stadtrat Dr. Lösel. In diesem zentralen Abschnitt in Bayern sei die Digitalisierung, insbesondere die der Weichen durch das European-Train-Control-System (ETCS) einfach noch nicht so umgesetzt, wie es teilweise auf anderen Strecken in Deutschland bereits der Fall sei. Die Deutsche Bahn AG versuche derzeit andere große Strecken zu sanieren und dabei natürlich auch zu digitalisieren, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Hinsichtlich des ange-dachten Bahnhalts Ingolstadt-Seehof erläutert er, dass dieser keinen Sinn machen würde, wenn man dort am Ende nur 300 Ein- und Aussteiger pro Tag hätte. Ganz anders sehe dies allerdings aus, wenn dort um die 1000 Personen am Tag ein- und aussteigen würden, so wie es damals auch der Ausgangspunkt für den Bahnhof Audi gewesen sei. Dann müsse man sich nämlich tatsächlich überlegen, ob diese Vorhaben alleine von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH bearbeitet werde oder ob diese erst wieder einen bundes- und landespolitischen Anstoß bekommen müsse. Mit einer solchen Initiative auf Bundes- beziehungsweise Landesebene habe man damals unter Aufstellung eines Kooperations- sowie Finanzierungsmodells den Prozess zur Errichtung des Bahnhalts Audi angestoßen, berichtet Stadtrat Dr. Lösel. Gleichzeitig habe man damals aber auch gesagt, dass die Deutsche Bahn für den Bahnhof Audi in Gaimersheim ein Ausweichgleis erstellen müsse. Auf dieses Gleis warte man allerdings bis heute noch, weshalb man noch keinen 30-Minuten-Takt am Bahnhof Audi habe, der die gesamte Verkehrsdrehscheibe verstärken würde. Im Großen und Ganzen müsse man bei der vorliegenden Thematik schlussendlich auch dies in solche Überlegungen münden lassen, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Hierzu müsse man dann allerdings wissen, ob man eine Gleisspange benötige oder nicht. Denn es werde wahrscheinlich nicht möglich sein, noch mehr Züge auf einem engen Raum vom Hauptbahnhof Ingolstadt über Zuchering und die Gemeinde Brunnen nach Augsburg zu bringen. Wobei der Bahnhof in der Gemeinde Brunnen nach der Ansicht von Stadtrat Dr. Lösel ein reines Politikum gewesen und nur aufgrund von politischen Interessen durchgesetzt worden sei. Insofern müsse man versuchen, wieder einen ähnlichen Weg wie beim Bahnhof Audi zu gehen, teilt Stadtrat Dr. Lösel mit. Ansonsten würde der Bahnhof Ingolstadt-Seehof wahrscheinlich aufgrund der geringen Ein- und Aussteigerzahlen nicht realisierbar sein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass man das Thema eines Systems, das einer S-Bahn ähnelt, schon mehrfach mit dem Freistaat Bayern, dem Verkehrsministerium, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH und der Deutschen Bahn AG diskutiert habe. Dabei sei nicht nur die Option besprochen worden, einen zusätzlichen Halt zu realisieren, sondern gleich eine ganze Reihe von weiteren Haltestellen. Hierzu habe die Deutsche Bahn AG allerdings deutlich signalisiert, dass man dann an die Kapazitätsgrenzen des bestehenden Schienennetzes gelange. Zumal die Deutsche Bahn AG bereits jetzt schon in der Nord-Süd-Verbindung Probleme habe, den Fernverkehr beziehungsweise überhaupt den gesamten Bahnverkehr abzuwickeln, da einfach die Time-Slots auf dieser Strecke erschöpft seien. Dies bedeute, dass man über kurz oder lang nicht umhinkommen werde, ein weiteres Gleis zu realisieren, wenn man mehr Taktungen und Linien haben möchte.

Die Realisierung dieses Gleises werde allerdings in die Zukunft gerichtet sein, betont Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Nichtsdestotrotz sollte man immer wieder an diesem Thema dranbleiben, was die Stadt Ingolstadt auch bei jeder Besprechung mit dem Freistaat Bayern, dem Bund oder der Deutschen Bahn AG tue. Deshalb sei es nach der Ansicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf wichtig, dass man die Chancen, die sich einem bieten, auch ergreifen sollte, so wie man es jetzt beim Thema Bahnhof Ingolstadt-Seehof auch mache. Abschließend plädiert er dafür, der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

#### **34 . Dringlichkeitsanträge**

Es lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

#### **35 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 23.11., 12.12.2023; 31.01.-06.02., 21.02., 06.03.2024**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

### **36 . Fragestunde**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass seitens der Stadtratsmitglieder keine Fragen für die heutige Fragestunde vorliegen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass es eine Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE gebe, die den brigk Makerspace betreffe. Da diese Anfrage allerdings nicht fristgerecht für die heutige Stadtratssitzung eingereicht worden sei, könnte Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zum aktuellen Zeitpunkt lediglich eine vorläufige Antwort abgeben.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine fundierte Beantwortung der Fragen der Stadtratsgruppe DIE LINKE in der nächsten Sitzung des Stadtrates im Juni nachzuliefern.

**-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet-**